

Der Nutzeffekt geht gegen Null



FICHEN FRITZ



Mit gespitzten Lauschern

v.l.n.r.: Martin Keller, Vize-
direktor Stab Projekt «Ba-
sis» im EJPD und Urs von
Daeniken, Chef der Bundes-
polizei

Bild: Véronique Botteron

«...Niemand kann etwas dagegen haben, wenn der Staat wirkliche Gefahren bekämpft: Gewalttaten, Terrorakte, Verbrechen überhaupt, ob organisiert oder unorganisiert begangen, Spionage. Für die Bekämpfung all dieser Gefahren ist das Strafrecht, ist die Kriminalpolizei da. Und es ist keineswegs so (auch wenn Bundesrat Koller dies jetzt dann wieder munter behaupten wird), dass die Polizei, die Kriminalpolizei ohne präventive, ohne Politische

Polizei, gewissermassen mit gebundenen Händen einfach zuwarten müsste, bis eine Straftat begangen worden ist... Die präventive bzw. Politische Polizei, die somit im Vorfeld des Vorfalles tätig ist, kümmert sich nicht um solche reale Gefahren. Es geht ihr vielmehr um die Kontrolle politischer Oppositionsbewegungen, was sich seit hundert Jahren, seit sie in der Schweiz auf Druck von Bismarck eingeführt wurde, letztlich nicht geändert hat. Denn wenn kein Delikt und nicht einmal Vorbereitungen dafür in Sicht sind: Wen sollen die Politpolizisten denn überwachen, registrieren, fichieren, wenn nicht diejenigen, denen sie selber, aufgrund ihrer Weltbilder und Vorurteile, solche Gefährdungen zutrauen? Und das sind heute wie früher Leute mit abweichenden Meinungen und solche, die mit diesen Kon-

takten pflegen. Wer den letzten Staatsschutzbericht aufmerksam liest, kann un-
schwer erkennen, dass dazu beispielsweise die Wohlgroth-Jugendlichen gehören aber auch Engagierte in der Asylbewegung, die Kontakte zu Kurden und Tamilen pflegen... Auch für die Bekämpfung des Rechtsextremismus braucht es keine Politische Polizei. Nötig ist eine entschlossene Verfolgung der Straftaten dieser Kreise, an der es viel zu lange gefehlt hat.

Wenn die Existenzberechtigung einer staatlichen Institution zur Debatte steht, müsste man meinen, dass in Zeiten, wo überall nach einem schlanken Staat gerufen wird, auch in bürgerlichen Kreisen eine Erfolgskontrolle vorgenommen würde. Betrachtet man den Nutzeffekt der präventivpolizeilichen Arbeit der Bundespolizei aufgrund des Schlussberichts des Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten René Bacher, so tendiert dieser Nutzeffekt gegen Null. Das hat sich seither nach der Beurteilung der wichtigsten Schweizer Strafverfolger nicht geändert: keine brauchbaren, keine gerichtsverwertbaren Informationen, nach Kriterien der Effizienz ein reines Fiasko.

Die Auseinandersetzung um die SOS-Initiative und das Staatsschutzgesetz wird somit auch zu einem Test für Liberalismus und freiheitliches Denken. Weshalb aber sind ausgerechnet diejenigen politischen Kreise, die in der Wirtschaftspolitik möglichst schrankenlose Freiheiten wollen, meist zugunsten der Reichen, dort für harte Repression, für die Beschränkung von Freiheiten, wo es um die persönlichen Freiheiten geht? Mit diesem Widerspruch mag

man hier im Parlament problemlos leben. Wie das Schicksal früherer Staatsschutzvorlagen zeigt, ist die polizeiliche Bevormundung politischer Auseinandersetzungen in Volksabstimmungen weit weniger populär. Die Liberalen und auch die Frei-Sinnigen sollten sie überlegen, ob sie die Verteidigung der ideellen Freiheiten allein der politischen Linken überlassen...»

Nationalrat Paul Rechsteiner,
SP St.Gallen, am 4. Juni 1996
im Parlament



Illustration: EFEU

Nationalrat:

Die Politische Polizei wird vom Parlament zwei zu null in Führung gebracht

Seite 3

Endlich:

Sichere Ablage für die «Staatsschutz»-Dossiers: Das Archiv Schnüffelstaat Schweiz

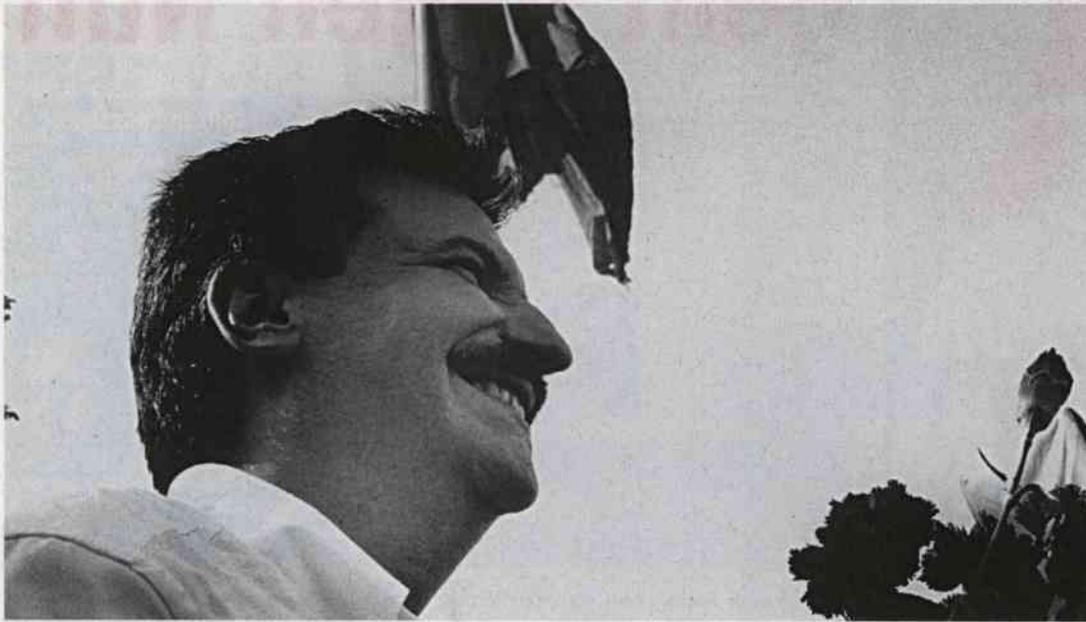
Seite 5

Brief:

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» hat Post aus Deutschland erhalten

Seite 10

Nouveau directeur des Fiches



Josef Zisyadis, 40 Jahre jung, Mitglied der Partei der Arbeit und Nationalrat, hat am Montag, 24. Juni 1996, sein neues Amt als Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements im Kanton Waadt angetreten. Einer seiner Vorgänger war François Leuba, «Fichen-Fritz» Leserinnen bestens bekannt als Staatsschutz-Hardliner. Josef Zisyadis wird es nicht leicht haben in diesem Amt. Und es ist anzunehmen, dass ihm – als Linker, als «Kommunist» – von den mehrheitlich bürgerlich-konservativen Staatsbeamten einige Steine in den Weg gelegt werden.

FichenFritz wollte von Josef wissen, was er sich in Sachen Staatsschutz und Fichen vorgenommen hat, und befragte ihn darüber in den Wandelhallen im Bundeshaus zu Bern: Zisyadis war selbst von 1972 bis 1989 von der BUPO resp. der kantonalen Polizei überwacht und fichiert worden; insbesondere seine vielfältigen politischen Engagements und Aktivitäten sind auf 15 Seiten Fichen nachzulesen. Sein Gesuch um Einbürgerung wurde 1978 aus politischen Gründen abgelehnt, was im Kanton Waadt seit den 30er Jahren nicht mehr vorkam. Sobald er sich in sein neues Amt etwas eingelebt hat, möchte er alle fichierten Personen des Kantons offizi-

ell ins Rathaus in Lausanne einladen. Er will, dass sich der Staat bei ihnen offiziell für das geschehene Unrecht entschuldigt, und er möchte mit dieser Aktion den Betroffenen endlich Gelegenheit geben, über ihre Erleb-

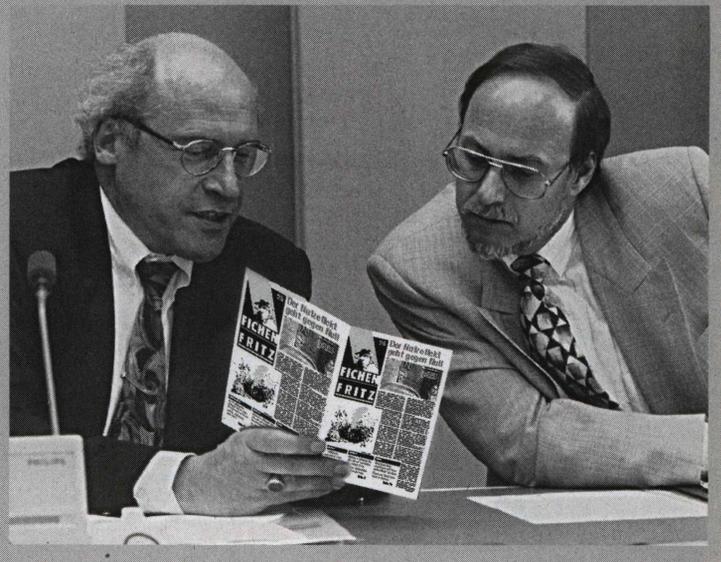
nisse, ihre Gefühle beim Lesen der Staatsschutzakten zu reden. Was den heute praktizierten Staatsschutz betrifft, will sich Josef Zisyadis vorderhand an der Praxis seines links-grünen Kollegen aus Zug, Ju-

stiz- und Polizeidirektor Hanspeter Uster, orientieren. Seit September 1992 sind die Staatsschutzverordnung und -Weisungen (ISIS) in Kraft. Darin verlangt der Bund von jedem Kanton die Bezeichnung der Ansprechstelle/Kontaktperson für die Entgegennahme der – vertraulichen – Staatsschutz-Aufträge der BUPO. Im Kanton Zug ist dies der Polizeikommandant. Uster lässt sich von ihm aber regelmässig über eingetroffene Informationsbegehren orientieren und entscheidet dann selbst, ob er sie bearbeiten lässt oder nicht. Grösstenteils handelt es sich um Anfragen nach Firmen im Zusammenhang mit Ost-Mafia, Non-Proliferation oder alter Ost-Geheimdienst-Seilschaften. BUPO-Aufträge ohne begründeten Straftaten-Verdacht werden von Hanspeter Uster nach Bern zurückgewiesen. Das sei in den letzten Jahren schon mal vorgekommen, sagt «Chnuschpi». Josef Zisyadis will sich erst mal einen Überblick über den aktuellen Stand der Dinge in Sachen Staatsschutz verschaffen. Unklar ist, wie viele Polizeibeamte derzeit für die präventivpolizeilichen Aufgaben in Lausanne zuständig sind. Aufträge der Bundeschnüffler möchte er jedoch künftig persönlich entgegennehmen und prüfen, bevor er sie allenfalls zur weiteren Bearbeitung an den Polizeikommandanten weitergibt. Für Bauchschmerzen im EJPD ist damit gesorgt...

Catherine Weber

690 Franken pro Person

34,5 Millionen Franken hat das langwierige Fichen- und Dossier-Einsichtsprozedere gekostet. Wohl vor allem das (personalaufwendige) Zensurprozedere trägt seinen guten Teil dazu bei. Aufgerechnet auf die rund 50'000 Betroffenen, die dann tatsächlich ihre Fichen oder Staatsschutzakten erhalten haben, ergibt dies bescheidene 690 Franken pro Person. Soviel aufs Mal wollen wir natürlich von unseren Sympathisantinnen nicht verlangen, aber zahlreiche kleine und grosse Spenden für unsere Arbeit tun weiterhin not. Sei's für die SOS-Kampagne, für die Produktion unseres Fichen-Fritz oder für die dringend notwendige Aufarbeitung der Dossiers im Archiv Schnüffelstaat Schweiz. «Die Arbeit geht uns nicht aus» klagte kürzlich BUPO-Chef Urs von Daeniken in der CoopZeitung – uns auch nicht. Im voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



IMPRESSUM:

Nr. 25, Juni 1996
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30 (Mo, Mi, Do)
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
Heiner Busch, Paul Rechsteiner, Catherine Weber
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 8'000

Mitgliederorganisationen des Komitees

Schluss mit dem Schnüffelstaat:

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Asylkoordination Schweiz; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratome Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EVB; Federazione Colonie Libere Italiana FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gewerkschaft Bau und Industrie GBI; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn

GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSOA; HuK Zürich; IG Rote Fabrik Zürich; JungsozialistInnen Schweiz JUSO; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SA-JV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS (sowie die Kantonalparteien

SP Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Schwyz, St. Gallen, Uri, Wasseramt); StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; VPOD Zürich Lehrberufe; AL Züri 1990.



Zwei zu Null für die Politpolizei



Bild: Michael von Graffenried

Am 4. und 5. Juni 1996 hat der Nationalrat die Initiative S.o.S.-Schweiz ohne Schnüffelpolizei klar abgelehnt und das Staatsschutzgesetz verabschiedet. Zwar gibt es Differenzen zu der ständerätlichen Version, die vor genau einem Jahr in der Abschaffung des Einsichtsrechts und der Einführung des «grossen Lauschangriffs» gipfelte. Trotzdem: Auch der Verzicht auf Wanzen und Richtmikrofone macht den Staatsschutz nicht ungefährlich und auch nicht sinnvoll. Die bürgerliche Mehrheit im Rat war nicht einmal gewillt, der von der beratenden Rechtskommission empfohlenen Light-Version zu folgen.

NOCH GEGEN DEN GROSSEN LAUSCHANGRIF

Der Nationalrat will nicht, dass die Politpolizisten sich auch noch dem organisierten Verbrechen widmen. Dafür genügt den alten und die im Gesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen 1994 neu geschaffenen Überwachungsinstrumente. Hier bekamen die StaatsschutzkritikerInnen auch Schützenhilfe durch Kriminalpolizisten und Staatsanwälte. «OK-Bekämpfung ist letztlich Verbrechensbekämpfung, was eine Aufgabe der dazu geeigneten und spezialisierten Stellen ist. Und das sind

nun einmal die Kriminalpolizeien, Untersuchungsrichterämter und Staatsanwaltschaften.» erklärte der Basler Staatsanwalt Thomas Hug in der «Sonntagszeitung» am 2. Juni, zwei Tage vor der Debatte. Der Staatsschutz habe sich nach der Fichenaffäre eine neue Daseinsberechtigung gesucht und sie in der Organisierten Kriminalität gefunden. Folgerichtig hat die bürgerliche Mehrheit auch die Überwachung ohne jeglichen Verdacht (und ohne Nachkontrolle) von Privaträumen mit technischen Geräten wie Wanzen, Richtmikrofonen oder Video sowie die Telefon- und Postkontrolle – den sogenannten grossen Lauschangriff also – abgelehnt.

ABER KEIN EINSICHTSRECHT MEHR

Hingegen ist der Nationalrat mit der faktischen Abschaffung des Einsichtsrechts wider Erwarten dem Ständerat gefolgt. Wer also künftig wissen will, ob er oder sie bei der BUPO registriert ist, kann sich zwar an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten wenden. Dieser darf den Betroffenen aber keine Auskunft darüber geben, ob sie registriert sind oder nicht. Er hat vielmehr die undankbare Aufgabe, den Einsichtsbegehrenden eine immer gleichlautende

Intimsphäre nicht geschützt



«...Die 'harmloseste' aller harmlosen Bestimmungen in diesem Staatsschutzgesetz ist die Informationsbeschaffung. Im Gesetz heisst es, Personen

daten können beschafft werden durch die Entgegennahme und Auswertung von Meldungen. Es ist wichtig, dass wir uns hier vergegenwärtigen, was das heisst. Grundsätzlich können damit alle Meldungen von Denunzianten an die Politische Polizei registriert und bearbeitet werden. Also Daten beispielsweise über Lehrerinnen und Lehrer, die vielleicht einmal armeekritisch waren und angezeigt wurden. Es ist gravierend, wenn man bedenkt, dass die Rechtskommission es abgelehnt hat, die schützenswertesten Personendaten hier auszuklammern. Es ging darum, den härtesten Kern dieser besonders schützenswerten Personendaten von der Tätigkeit der Staatsschutzbehörden auszuklammern – also Daten über die Intimsphäre, über die Gesundheit und die Rassenzugehörigkeit. Wer ist jetzt betroffen von der Staatsschutzfähigkeit? Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass die Wohlgroth-Jugendlichen unter dem Begriff «gewalttätiger Extremismus» im Staatsschutz-Computersystem ISIS re-

gistriert sind. Aber auch Leute, Kontaktpersonen zu kurdischen oder tamilischen Flüchtlingen. Herr Bacher hat in seinem Schlussbericht ja ausgeführt, dass es im wesentlichen Kontaktpersonen sind, die registriert werden müssen, weil ja flächendeckend ohne Delikt ermittelt werden muss. Es kommt darauf an, wem die Staatsschützer Delikte zutrauen, wem sie zutrauen, gewalttätig extremistisch zu werden...»

«...Die politisch präventive Tätigkeit ist geheim. Sie unterliegt letztlich keiner wirksamen Kontrolle durch die Betroffenen. Auch die parlamentarischen Kontrollmechanismen werden nie funktionieren, sie haben auch in der Vergangenheit nie funktioniert. Letztlich können ja nur die Betroffenen selbst beurteilen, wie es um die vermuteten Gefahren steht. Das Strafverfahren hingegen bietet den Schutz von Parteirechten. Es muss irgendwann zum Abschluss gebracht werden. Wenn es zu einer Anklage kommt, muss dieses Strafverfahren auch öffentlich ausgetragen werden. Die Öffentlichkeit hat also die Möglichkeit, sich damit auseinanderzusetzen. Ein Strafverfahren ist überhaupt nicht harmlos aber es bietet weit bessere Sicherungen der Grundrechte als die politische polizeiliche Tätigkeit...»

Paul Rechsteiner, an der Tagung vom 1. Juni 1996

Antwort zu geben: «...dass in bezug auf sie entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe...» Für kantonale Staatsschutzakten, die sich auf Akten des Bundes beziehen, gilt damit dieselbe Regelung.

ENTGEGENNAHME UND AUSWERTEN VON MELDUNGEN

In der nationalrätlichen Debatte und von den Medien kaum beachtet wurde Artikel 12, die Informationsbeschaffung. Eine von der linken Minderheit im Rat verlangte Einschränkung der

schier uferlosen Datenbeschaffung hatte keine Chance. Das neue Gesetz regelt demnach den status quo wie wir ihn aus den «alten» Fichen und Dossiers zur Genüge kennen: Die Entgegennahme und Auswertung von Meldungen ist ebenso unbegrenzt möglich wie die Einsicht der Schnüffler in amtliche Akten, das Auswerten öffentlich zugänglicher Quellen, das Beobachten von Vorgängen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, auch mittels Bild- und Tonaufzeichnungen (der sog. kleine Lauschangriff) oder das Feststellen der Bewegungen und der Kontakte von Personen.

Als ob das alles nicht genug wäre, sollen die Schnüffler künftig auch besonders schützenswerte Daten beschaffen und bearbeiten können, also etwa Daten über Gesundheit, Intimsphäre oder Rassenzugehörigkeit. Bundesrat Koller schloss sich dankbar der bürgerlichen Mehrheit in diesem Begehren an. In gewissen Fällen, so Koller weiter, komme man eben nicht um die Bearbeitung von Daten zur Rassenzugehörigkeit herum. Es könne nämlich durchaus von Bedeutung sein, zu wissen, wer der Freund einer Terroristin ist... Ebenfalls erfolglos versuchten die Linken zu verhindern, dass die Staatsschützer bei ArbeitgeberInnen ohne Einverständnis der betroffenen Personen Informationen einholen können.

Catherine Weber

Zur Diskussion steht jetzt das Referendum

Öffentliche Vollversammlung Freitag, 4. Oktober 1996, 19.00 Uhr, Hotel Bern, Zeughausgasse 9, Bern

Das Geschäft geht jetzt zurück an den Ständerat, die Bereinigung der Differenzen zwischen den Räten könnte aber bereits in der kommenden Herbstsession über die Bühne gehen. Ein freundeidgenössischer Kompromiss wäre zwar nicht ganz logisch, aber doch denkbar: Der Ständerat verzichtet auf den «grossen Lauschangriff», dafür sperrt sich der Nationalrat nicht mehr länger, die «organisierte Kriminalität» als Staatsschutzaufgabe gesetzlich einzuführen.

Wie und wann auch immer die Schlussberatungen über die Bühne gehen: Das vorliegende Gesetz – das «Bundesgesetz

über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» – bleibt ein Schnüffelgesetz pur und darf nicht widerstandslos akzeptiert werden. Es gilt jetzt, dass keine kostbare Zeit verloren geht. Das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat lädt deshalb zu einer öffentlichen Vollversammlung ein, an der über das Referendum gegen dieses Schnüffelgesetz diskutiert und beschlossen werden soll. Wir meinen: Die Initiative allein genügt nicht mehr. Wenn es uns Ernst ist mit der ersatzlosen Abschaffung der Politischen Polizei, müssen wir dieses Staatsschutzgesetz mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.

Bericht im Mai – Affäre vorbei?

Mit dem Abschlussbericht des Sonderbeauftragten sieht das EJPD die Fichenaﬀäre als beendet.

Am 2. Mai hat der Sonderbeauftragte für die Staatsschutzakten (SOBE), Dr. René Bacher, seinen Schlussbericht abgeliefert. Für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist damit der Schlussstrich unter «Fichenaﬀäre» und Staatsschutzdebatte gezogen. Für Bacher offenbar nicht. Sein Bericht über die alten Fichen und Dossiers ist zugleich eine geharnischte Kritik am Entwurf des Staatsschutzgesetzes.

An einer Tagung vom Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat vom 1. Juni 1996 – unter dem Titel «Schlanker Staat – weg mit dem Staatsschutz» in Bern bekräftigte René Bacher seine Kritik einmal mehr. Er warnte aber gleichzeitig davor, sich der Illusion hinzugeben, dass es je einen Staat ohne Staatsschutzapparat geben könne. Während die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat mit Zähnen und Klauen erfolgreich verhindert hat, dass in Zukunft Betroffene je noch einmal Zugang zu ihren Daten erhalten, wertet Bacher die Einsicht in die Fichen und Dossiers der Bundespolizei aus der Zeit vor 1990 als Modell für die Zukunft. Das Auskunfts- und Einsichtsrecht sei nicht nur ein «elementares Schutzrecht», sondern habe sich auch – im Grossversuch getestet – als machbar erwiesen.

Bericht bestellen

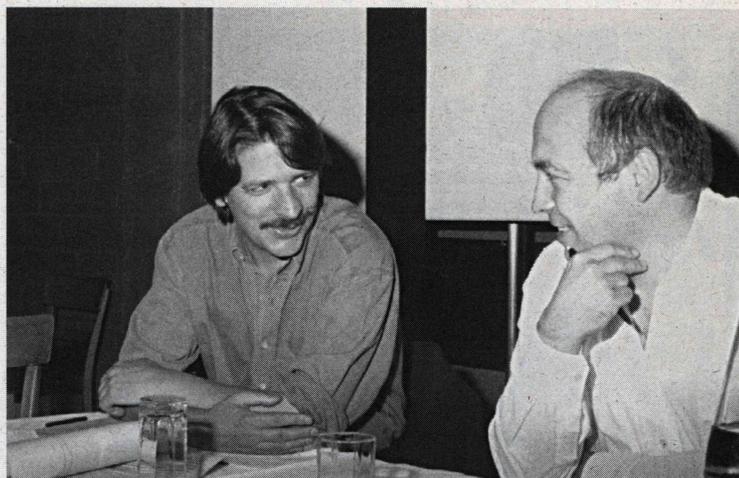
Der ganze Schlussbericht des SOBE (50 Seiten) ist ab sofort für 10 Franken (Kopier- und Portokosten) beim Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat erhältlich. Bestellungen an: Postfach 6948, 3001 Bern, Tel. 031 312 40 30, Fax 031 312 40 45, Bestellcode: Bericht SOBE

Rund 40'000 Personen erhielten ihre Fiche, 5'176 das dazugehörige Dossier – allerdings nur als zensurierte Kopie. War die Ficheneinsicht 1990 angesichts des noch frischen Skandals nicht zu verhindern, so verlangte die bürgerliche Politiker schon 1991/92 einen Schlussstrich. Die Vernichtung der Akten konnte nur mit grösster Mühe verhindert werden.

Bacher übernahm am 1. Mai 1992 sein Amt. In seine Amtszeit fiel die Endphase der Ficheneinsicht und die gesamte Bearbeitung der Dossiers. Die Überraschung, Verärgerung und Verunsicherung der Fichierten hat offensichtlich auch ihn erfasst. Sein Schlussbericht ist deshalb nicht nur eine bürokratische Vollzugsmeldung. In einem langen Kapitel geht der SOBE nochmals auf die Akten und Methoden des Staatsschutzes vor 1990 ein und liefert damit gleichzeitig einen Beitrag zur laufenden Debatte um das anstehende Staatsschutzgesetz. Für die jetzt beschlossene faktische Einsichtsverweigerung besteht für

René Bacher «kein Anlass», vielmehr werde damit das Auskunftsrecht in seinem Kern verletzt. Bacher kritisiert weiter die Vermengung von Strafverfahren und präventivem Staatsschutz. Die Bundesanwaltschaft habe vielfach ohne jeden konkreten Verdacht Verfahren eröffnet. Diese seien häufig formell nicht abgeschlossen worden, die Betroffenen hätten keine Einstellungsverfügung und auch erst Dossier-Einsicht erhalten, weil sich der SOBE gegen die Bundesanwaltschaft durchsetzte. Der geheime Nachrichtendienst sei in der Form von Ermittlungsverfahren betrieben worden, deren Ziel die Datensammlung, insbesondere Mithilfe von Telefonkontrollen, gewesen sei: «Eine direkte Überführung von Personen, die sich anschickten, ein Staatsschutzdelikt zu begehen, ist aus den Akten nicht ersichtlich.» Auch die 200-300 Telefonkontrollen pro Jahr führten «praktisch nie zur Verhinderung einer Straftat». Neben den Verdächtigen seien jeweils etwa 10 unbeteiligte Kontaktpersonen miterfasst worden.

Bacher plädiert nicht für die Abschaffung des Staatsschutzes. Er stellt aber die Frage, ob «der Staatsschutz mit seinen immanenten Bedürfnissen, Gesetzmässigkeiten, Abläufen und psychologischen Zwängen (Vorsicht, Geheimhaltung, Misstrauen etc.) eine Rechtskontrolle von seinem Wesen her» wirklich zulasse. Während im Strafverfahren vor allem aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention «der Schutz der Angeschul-



Tagung vom 1. Juni 1996

digten ein relativ hohes Niveau erreicht hat, ist» – so Bacher – «eine analoge Entwicklung im präventivpolizeilichen Vorfeld kaum auszumachen.» Dies sei bedenklich, weil der Staatsschutz nicht nur Daten sammle, «sondern vielfach umfangreiche Aktionen» konzipiere.

Mit seinen grundsätzlichen Zweifeln an der Kontrollierbarkeit des Staatsschutzes trifft sich Bacher mit den Argumenten der SOS-Initiative (Schweiz ohne Schnüffelpolizei). «Wir wollen in Zukunft keine besser kontrollierte computerisierte Schnüffelpolizei. Wir wollen keine mehr.» Dies ist der Kernsatz der Resolution gewesen, mit der am 3. März 1990 in Bern die nationale Kundgebung «Schluss mit dem Schnüffelstaat» die Folgerungen aus

dem Fichenskandal zog. Selbst für einen Teil der ehemals Fichierten scheint diese Forderung der Vergangenheit anzugehören. Einerseits nehmen auch in der Linken immer mehr Leute ein «bisschen Staatsschutz» gegen Rechte, gegen Sekten oder gegen die neue Bedrohungsformel «organisierte Kriminalität» in Kauf. Zum anderen ist der Empörung von vor sechs Jahren vielfach die Resignation gefolgt. Die in den lang umkämpften Dossiers enthaltenen Daten erschienen vielen in erster Linie als banal.

Bacher schreibt gegen diese Verharmlosung der Schnüffelpolizei an und macht sich zum Anwalt der Betroffenen. Ein Schlussstrich ist sein Bericht keineswegs.

Heiner Busch

«Die Registrierung ist mit Sicherheit negativ»



Stichworte aus René Bachers Referat an der Tagung vom 1. Juni in Bern

«Ich habe mir erlaubt in meinem Schlussbericht zu sagen, dass hier eine Disziplinierung der politischen Minderheit stattgefunden hat, und ich halte an dieser Feststellung nach wie vor fest...»

«Die Bundespolizei hatte keine Anordnung, wie sie diesen Informationsdienst betreiben sollte. Nun hat sie etwas gemacht, was meines Erachtens eben verheerend war: Ein Strafverfahren beginnt mit einem Ermittlungsverfahren, es ist etwas geschehen, das deliktischen Charakter hat, jetzt muss man die Spuren sichern und den Täter verfolgen.

In der Vorfeldermittlung ist aber noch kein Delikt passiert. Die Bundespolizei hat nun dort, wo sie das Gefühl hatte, es könnten sich Delikte ereignen, das

Mittel des Ermittlungsverfahrens in den präventiven Bereich vorverlegt und hat ermittelt... Hier hat sie also ein Strafverfahrenselement in einen Bereich vorverlegt, wo man aus rechtsstaatlichen Gründen nicht von einem Strafverfahren reden kann. Man kann meinetwegen Vorsichtsmassnahmen ergreifen, die Frage ist dann welche, aber man kann nicht sozusagen ein Strafverfahren eröffnen ohne Kenntnissgabe an die Betroffenen und auch ohne nachträgliche Mitteilungspflicht...»

«...Unter dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsrechte ist die entscheidende Frage die, dass bei den Vorfeldermittlungen nicht die gleichen Persönlichkeitseingriffe stattfinden dürfen wie dann, wenn ein Delikt schon begangen worden ist. Solange ich ein Delikt noch nicht begangen habe, solange muss ich es mir auch nicht gefallen lassen, mit Zwangsmassnahmen wie Telefon- und Postkontrolle und derartigen Dingen belästigt zu werden...»

«...Was ist denn eigentlich das Recht auf Persönlichkeit? Es ist ein ungeschriebenes Verfassungsrecht, das Recht auf Privat- und Intimsphäre, auf körperliche Integrität, auf Bewegungsfreiheit. Die persönliche Freiheit ist also ein Verfassungsrecht, nicht irgend

ein Recht. Auch die Europäische Menschenrechtskommission spricht vom privaten- und Familienleben. Man hat in der Rechtsprechung das Prinzip der Persönlichkeitsrechte so zusammengefasst, dass man sagte: Geschützt sind alle Freiheiten, welche elementare Erscheinungen der Persönlichkeitsentfaltung darstellen. Das ist eine Formulierung aus der deutschen Rechtsprechung, die sehr präzise sagt, was gemeint ist. Der Bürger ist ja nicht nur Objekt des Staates, wenn er sich ungebührlich benimmt, er ist ja immer auch Subjekt, also Teil eben dieses Staates...Damit die Privatsphäre nicht nur theoretisch geschützt ist sondern auch praktisch, muss der Bürger die Möglichkeit haben, über das Auskunftsrecht zu verifizieren, ob das, was jetzt über ihn registriert worden ist auch tatsächlich richtig ist, oder nicht. Denn die Registrierung ist mit Sicherheit negativ. Die Polizei hätte ihn nicht registriert, wenn er sich als braver Bürger betätigt hätte. Die Polizei nimmt vielmehr an, dass er sich in einem kriminellen, deliktischen Umfeld bewegt. Aber was die Polizei über ihn festgestellt hat, ist nicht mit Sicherheit einfach wahr, das können ja irgendwelche Meldungen sein...»

Zeitgeschichte und Datenschutz



Schweizerisches Sozialarchiv

Sechs Jahre nach dem Auffliegen der Fichenaffäre ist die Einsicht in die Staatsschutzakten abgeschlossen. Die letzten Dossiers sind verschickt, das EJPD will einen Schlussstrich ziehen.

Aus dem Bericht des Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, René Bacher, geht hervor, dass 367'409 Personen um Einsicht in Bundes- oder kantonale Fichen ersuchten. Davon waren 44'632 verzeichnet und erhielten ihre Fichen, 5560 Betroffene verlangten schliesslich Einsicht in die Dossiers. Die Original-Fichen und Akten der Politischen Polizei werden ins Schweizerische Bundesarchiv überführt und können erst nach einer Sperrfrist von 50 Jahren eingesehen werden.

Es sind die Kopien von Fichen und Dossiers all jener Personen und Organisationen, die Einsicht erhielten, die potentiell den Bestand des «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» bilden. Das Archiv wird im Schweizerischen Sozi-

alarchiv in Zürich eingelegt, vertragliche Grundlage dazu bildet der am 29. April 1996 abgeschlossene Depositsvertrag zwischen der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» und dem Schweizerischen Sozialarchiv.

In seinem Selbstverständnis versteht sich das Sozialarchiv als Archiv der sozialen Bewegungen. So lagern in seinen Räumen an der Stadelhoferstrasse 12 in Zürich bereits wichtige Bestände zur Arbeiterbewegung und zu linken Parteien, zur Friedensbewegung, zur Jugend- und Frauenbewegung, zu den Soldatenkomitees usw. Es sind also diejenigen Gruppierungen und Organisationen und ihre Akteurinnen und Akteure, die von der hypertrophen Emsigkeit der Polizeiorgane verfolgt wurden, welche das Sozialarchiv ebenfalls interessieren: Den sozial Bewegten folgte quasi ein Reporter, der alle Aktivitäten mit Absicht für den Staatsschutz protokollierte. Diese Vollaufnahmen haben für die Erforschung der sozialen Bewegungen, aber auch der Mentalität der schweizerischen Nachkriegsgesellschaft einen hohen Quellenwert. Im Sozialarchiv finden Forscherinnen und Forscher auch weiteres umfangreiches Quellenmaterial, mit dem sie die Staatsschutzdossiers in Beziehung setzen können. Für die Forschung ist es von Belang, dass nicht eine quantitative und qualitativ völlig willkürliche Auswahl von Fichen und Dossiers ins Archiv gelangt, es soll kein Fichenmausoleum entstehen. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Personen und Organisationen ihre Staatsschutzakten der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz»

DOSSIERS JETZT INS ASS-ARCHIV!

Die Einsicht in die Dossiers sind jetzt auch für Organisationen und Institutionen, für Komitees und politische Gruppierungen weitgehend abgeschlossen. Gerade diese Dossiers sind es aber, die für unser Archivprojekt unabdingbar wichtig sind. Sie sind der eigentliche Schlüssel für weitere Recherchen über Ereignisse oder Personen, die vom Staatsschutz beobachtet worden sind. Die Staatsschutzdossiers der sozialen Bewegungen, Gruppierungen, Parteien, Gewerkschaftssektionen etc. sind daher der praktisch wichtigste Teil unseres Archivprojekts! Auf Wunsch übernehmen wir gerne die Kopierarbeiten.

übergeben. Neben der Erforschung der sozialen Bewegungen dient dieses Archiv auch der Erforschung der ersten hundert Jahre schweizerischen Staatsschutzes und seiner Methoden. Das Archivprojekt soll die Sperrfristen des Bundesarchivs überbrücken. Damit können aber verschiedene Probleme des Daten- und Persönlichkeitsschutzes entstehen, die in Konflikt mit der Forschungsfreiheit treten. Alle Archive – die privaten wie die staatlichen – haben ein vitales Interesse, dass der Daten- und Persönlichkeitsschutz peinlich genau eingehalten wird. Es mussten also Wege gesucht werden, die Interessen zwischen den Benutzerinnen und Benutzern und den Betroffenen sowie Drittbetroffenen auszugleichen. Jede Auswertung muss den Grundsätzen des Datenschutzes genügen und darf Betroffene nicht in ihrer Ehre oder ihrem Ruf schädigen. Das Recht auf Einsichtnahme bedeutet also nicht das Recht auf eine ungeprüfte Bekanntmachung und unkritische Weitergabe von Personendaten, sondern zwingt zur kritischen Überprüfung des Inhalts der archivierten Unterlagen. Ein entsprechendes Benutzungsreglement soll die Interessen der historischen Forschung und die Erfordernisse des Daten- und Persönlichkeitsschutzes ausbalancieren. Auch der betriebswirtschaftliche Aufwand des Sozialarchivs muss vertretbar sein. Die historische Diskussion soll aber nicht durch eine Behinderung des Zugangs zu den Quellen unterbunden werden. Denn: Eine Verhinderung der Einsicht in Archivquellen würde nur zu unsachlichen Vermutungen, zur Gerüchte- und Mythenbildung führen und die wünschbare Aufarbeitung der Vergangenheit erschweren. *Anita Ulrich, Vorsteherin Schweizerisches Sozialarchiv*



BEIM NAMEN GENANNT...

So präsentiert sich der Stiftungsrat der Stiftung Archiv Schnüffelstaat Schweiz:

Präsident des Stiftungsrates:
Hansjörg Braunschweig

Mitglieder im Stiftungsrat:
Bichsel Peter, Solothurn
Calame Claude, Lausanne
Carobbio Werner, Lumino
De Dardel Nils, Chêne-Bougeries (GE)
Frischknecht Jürg, Zürich
Heim Dore, Zürich
Jost Hans Ulrich, Lausanne
Koechlin Floriane, Münchenstein
Lutz Nico, Bern
Montavon Odile, Delémont
Rechsteiner Paul, St.Gallen
Schaeppli Hans, Basel
Scherr Niklaus, Zürich
Sigerist Pierre, Bern
Spillmann Richard, Basel
Steiner Françoise, Biel
Suter Lotta, Zürich
Tanner Jakob, Basel
Udry Charles-André, Lausanne
Weber Catherine, Bern (Sekretariat)
Weil Anjuska, Zürich

Historischer Beirat:
Blanc Jean-Daniel, Zürich
Brunner Peter, Zürich
Burgauer Erica, Zürich
Hug Peter, Bern
Krähnenbühl Eva, Bern
Rauber Urs, Zürich
Witzig Heidi, Uster

Revisionsstelle:
Consort B., Frau Margot Hausamman
Stalder, Zürich

Und sie machten den Anfang
Bisher haben über 350 Personen und erste Organisationen ihre Staatsschutzdossiers dem Archiv Schnüffelstaat Schweiz übergeben. Nachfolgend die Liste derjenigen Ersteinlegerinnen und Ersteinleger, die sich dazu bereit erklärt haben, mit ihrem Namen hoffentlich viele weitere Betroffene dazu zu motivieren, ihre Dossiers ebenfalls dem Archiv von ASS anzuvertrauen. (Stand bei Redaktionsschluss)

Aktion Finanzplatz Schweiz Dritte Welt;
Christlicher Friedensdienst;
Comité Vivre Ensemble, Biel
Der Schweizerische Beobachter
Gruppe Olten
GSa Schweiz
Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SP Bern-Stadt
Stiftung Salecina
Wochezeitung WOZ

Adank Felix, Bern
eberli-Bloesch Ruth, Zürich
Affolter Kurt, Biel
Ammann Marcelo, Neuhausen
Andrist Evi, Winterthur
Antonietti Thomas, Brig

DOSSIEREINSICHT VERLANGT UND NICHTS ERHALTEN ?

Beim Sonderbeauftragten hat's noch einige «Fälle» pendent von Personen, die zwar fristgerecht Einsicht verlangt haben, denen die Dossiers aber nicht zugestellt werden können, mangels richtiger Adresse, wegen Namensänderung, weil der Verein aufgelöst wurde, Auslandsaufenthalt (Abmeldung) etc. Wer also Einsicht verlangt, bisher aber noch nichts erhalten hat, soll sich umgehend melden am Info-Telefon des Sonderbeauftragten: 031 323 89 40.

Jetzt Akten einlegen! So wird's gemacht:



Stasi-Archiv

Vollständig,

Das Ziel des Projekts «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» kann nur mit Hilfe möglichst vieler Betroffener erreicht werden. Wir wollen «unsere» Geschichte heute und morgen schreiben können und nicht erst in fünfzig Jahren. **Dazu braucht es aber möglichst vollständige Akten, also zum Beispiel:** Alle Fichenversionen, alle Dossierversionen, alle Korrespondenzen und persönliche Kommentare, Bemerkungen und Notizen. Viele Fichierte haben gegen die damalige Gut'sche Abdeckungspraxis erfolgreich Beschwerde geführt und eine zweite, oft auch eine dritte, weniger zensierte Fichen- und Dossierversion erhalten. Um diese Zensurpraxis nachrekonstruieren zu können,

sollten möglichst alle Varianten ins ASS eingelegt werden. Dasselbe gilt für die Fichen und Akten aus den Kantonen oder Städten, z.B. Stadt Zürich, Basel, Bern, Kanton St.Gallen usw. Die bürokratische Zermürbungstaktik ist ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Geschichtsforschung, die mit den Akten im ASS ermöglicht werden soll.

persönlich kommentiert und...

Zur exakten Vor-Aufbereitung aller Akten gehören selbstverständlich auch persönliche Kommentare der Fichierten, Richtigstellungen, Hinweise darauf, was von der BUPO falsch oder nicht registriert worden ist. Persönliche Bemerkungen sollten **nicht** auf den Dossiers angebracht, sondern

auf einem zusätzlichen Blatt vermerkt werden.

....möglichst unzensuriert

Nur möglichst vollständige Akten und möglichst unzensurierte Dossiers geben ein ganzes Bild über den Schnüffelstaat. Die meisten Fichen und Dossiers sind ja bereits «offiziell» zensuriert worden. Deshalb sollten die dem ASS übergebenen Akten wenn immer möglich nicht noch zusätzlich zensuriert werden.

Ausnahmen kann es aber auch hier geben, namentlich wenn in einer Fiche/einem Dossier

◆ Informationen über ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Drittpersonen registriert sind;

◆ Informationen über KlientInnen von Anwältinnen und Anwälten, bzw. Patientinnen und Patienten von AertztInnen fichiert sind;

◆ andere, sehr sensible Personendaten fichiert sind;

Falls aber doch zensuriert werden muss, ist es unabdingbar diese allfälligen zusätzlichen Zensur-Massnahmen bei der Einlage klar zu deklarieren (s. beiliegende EinlegerInnen-Erklärung).

Alle Einlegerinnen und Einleger erhalten selbstverständlich eine Empfangsbestätigung. Für weitere Informationen stehen wir gerne unter Telefon 031 312 40 30 zur Verfügung. Auf Wunsch erhalten alle Interessierten das vollständige Dossier zum Archiv (Depositumsvertrag, Benutzungserklärung und -reglement, Statuten der Stiftung).

Wichtige Gedächtnisstütze für die Geschichte der Nachkriegszeit

Im Interesse der Fichierten und der Geschichtsforschung

Jetzt ist es also soweit: Der Depositumsvertrag zwischen dem Schweizerischen Sozialarchiv und der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» ist unterzeichnet. Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres werden wir die uns anvertrauten Dossiers dem Sozialarchiv in Zürich übergeben können. Wir laden alle registrierten Personen und Organisationen ein, ihre Fichen und Dossiers der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» zur Verfügung zu stellen. Der Kalte Krieg gegen die eigene Bevölkerung soll jetzt erforscht werden, zu einem Zeitpunkt, wo die Betroffenen ihre Gegeninformationen noch einbringen können. Bereits haben über 350 Personen und erste Organisationen ihre Staatsschutzdossiers dem ASS zur Verfügung gestellt. Sie tragen dazu bei, der Strategie «aus den Augen, aus dem Sinn» entgegenzuwirken.

Fichen und Dossiers, Korrespondenzen und Kommentare

Die im ASS eingelegten Staatsschutzakten sollten möglichst vollständig sein. Wertvoll sind persönliche Kommentare zu einzelnen Eintragungen, Einschätzungen der Betroffenen, vor allem aber sind folgende Unterlagen wichtig:

- ◆ die Akten der Bundespolizei
- ◆ die Akten der kantonalen Nachrichtendienste
- ◆ die Akten von städtischen Politpolizeien (z.B. KK II in Zürich)
- ◆ die Akten des militärischen Nachrichtendienstes (UNA)
- ◆ die Stasi-Akten der ehemaligen DDR
- ◆ alle Korrespondenzen und Eingaben. Dieser Ausgabe des Fichen-Fritz liegt nochmals eine Einlage-Erklärung bei. Sie ist unabdingbar notwendig für die Überführung der Akten ins Sozialarchiv. Persönliche Kommentare (ob kurz oder länger – auf separatem Blatt, nicht auf Original vermerkt) und eventuell Gegendokumente sind wertvolle Ergän-

zungen zu den Polizeiakten. Dank solcher Gegeninformationen werden Geschichtsforschende ein weit präziseres Bild zeichnen können, als wenn sie sich lediglich auf unkommentierte Schnüffelakten abstützen müssten – und dies heute und nicht erst in fünfzig Jahren!



Der Präsident der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz», Hansjörg Braunschweig, auf dem Weg zur Unterzeichnung des Depositumsvertrags mit dem Schweizerischen Sozialarchiv vom Montag, dem 29. April 1996.



Bachmann Ruedi, Basel
Baerlocher Thomas, Basel
Basler Ruedi, Liestal
Bellini Giorgio, Minusio
Bernoulli-Beyeler Gertrud, Langnau a.A.
Besmer Kobe Margrit, Lachen
Bianchi Andrea, Malix
Bischoff Markus, Zürich
Blattner Leo, Rorschach
Bläuer Kurt, Bern
Blickle Rolf, Bern
Bollinger Bruno, Baar
Braunschweig Hansjörg, Dübendorf
Braunschweig Sabine, Basel
Büchner Walter, Aitdorf
Bühler Ruedi, Maschwanden
Bühlmann Cécile, Luzern
Bührer Victor, Biel

Galame Claude, Lausanne

Dettwiler Martin, Zürich
Diener Richi, Chur
Dietler Suzanne, Zürich
Distel Gisela, Campiglia M.ma
Dutli Alfred, Zumikon

Eggi Ursula, Bern
Emmenegger Kurt, Baden
Engeli Arne, Romanshorn

Farner Erich, Bachenbülach
Felber Rochat Beatrice, Basel
Flühmann Paul, Biberist
Forter Martin, Basel
Freuler Fritz, Biel
Frey-Tomaselli Otti und Beatrice, Luzern
Friedli Siegfried, Basel
Fries Michel, Zürich
Frischknecht Jörg, Zürich
Frischknecht Stephan, Herisau
Fritschi Alfred, Horgen

Gafner Christine, Bern
Garoni Peter, Bosco Luganese
Geerk-Brezna Irena, Basel
Geissberger Helen, Lenzburg
Göldi Margrith, Bern
Good Walter, Appenzell
Graf Christoph, Bern
Graf Verena, Genève
Gsell Beat, Zürich
Gugolz Walter, Horw
Gut Myrtha, Ganterschwil
Gutzwiller Trudi, Basel

Haber Peter, Basel
Haefeli Toni, Aarau
Haggenjos Pjotr, La Chaux-de-Fonds
Hagmann Jürg, Flislibach
Hänsenberger Urs, Bern
Hauger Caroline, Niederglatt
Herold-Requeta Rico und Carmen, Bern
Heussler Olivia, Zürich
Hofer Marc, Bern
Hohl Lukas, Biel
Holenstein Anne-Marie, Zürich
Hösli Anna Maria, Zürich
Hostettler Paul, Bern

Isel Roland, Brittnau

Jäger Martin, Chur
Jeck Peter, Untersiggenthal
Jobin Claire, Bern
Joosting Titus, Hubersdorf

Affinchè le storiche e gli storici possono avviare la ricerca!



Bild: Michael von Graffenried

Un importante aiuto per non dimenticare un pezzo di storia del dopoguerra svizzero - nell'interesse di chi è stato schedato e degli storici.

Ci siamo: invitiamo tutte le persone e le organizzazioni registrate, a mettere a disposizione dell'Archivio Stato ficcanaso svizzero ASFS le loro schede e i loro dossier. Affinchè si possa studiare la guerra fredda condotta dallo

Stato contro la propria popolazione. Nel momento in cui gli interessati e le interessate possono ancora portare le loro controinformazioni.

Far luce nella camera oscura

La strategia del Comitato «Basta con lo Stato ficcanaso» è stata chiara sin dall'inizio: dobbiamo rivendicare la pubblicazione degli atti per la così-

detta protezione dello Stato, ci impegniamo per fare luce sulla «Stasi delle Alpi» e confrontarci con questa camera oscura della realtà svizzera. Già nel 1990 presentammo ufficialmente il progetto di un archivio dello Stato ficcanaso svizzero. La gran parte dei registrati ha nel frattempo ricevuto le proprie schede e anche il proprio dossier. E' ora di realizzare l'archivio ASFS.

Popolo riempite gli scaffali

In base agli statuti, la fondazione ASFS «prende in consegna gli atti, di persone e d'organizzazioni tutto il materiale della polizia ficcanaso o di istituzioni simili così come controinformazioni e affida questi documenti al «Schweizerische Sozialarchiv» (Archivio sociale svizzero). Nel rispetto dei diritti delle persone e della protezione dei dati, questi documenti saranno a disposizione di chi potrà dimostrare un giustificato interesse.

La fondazione è stata creata con una donazione di 20'000 franchi e prende già ora in consegna gli atti per la cosiddetta protezione dello Stato e i vari materiali. La «struttura» Archivio è realizzata. Ora tocca agli interessati e alle interessate di riempire gli scaffali dell'ASFS. Affinchè le storiche e gli storici possono avviare la ricerca!



Jordi Christian, Zürich
Jordi Michael, Bern
Joset Pierre, Binningen
Juon Hanni und Lucius, Chur
Jürgmeier, Winterthur

Kalberer Urs, Malans
Kaufmann Ueli, Birsfelden
Keller Heinrich, Winterthur
Keller Martin, Zürich
Keller Peter-Andreas, Thüringen
Keller Regula, Bern
Keller Ulysse, Zürich
Kern Walter, Zürich
Knüpfer-Müller René Edward, Köniz-Schlieren
König Lilo, Zürich
Kraft Augusta, Castel S. Pietro
Kraft Franz, Castel S. Pietro
Krebs Pollak Susanna, Gysenstein
Krummenacher Theo, Geroltingen
Kull Jacqueline und Armin, Perlen
Künzler Hans, Basel

Laager Hugo, Uetendorf
Läderach-Gäfner Christine, Bern
Landolf Peter, Bern
Lang Josef Zug
Langensand Franz, Küssnacht a.R.
Lehmann Silvia, Olten
Lehmann Walter, Küssnacht
Leimgruber Felis, Basel
Leuenberger Darcy und Jürg, Zürich
Leuenberger Sandro, Bern
Leuthold-Thönen Marianne, Sissach
Levy René, Mézières
Liechti Jörg, Bern
Lienert Margrit, Tannay
Lienhard Reto, Zofingen
Loggia Patrizia, Zürich
Lörtscher Christoph, Biel

Manhart Katharina, Walenstadt
Margadant Bruno, St. Gallen
Marti Andreas, Liebefeld
Maurer Samuel, Habstetten
Meier Felix, Steinhausen
Meier Hansruedi, Neerach
Meyer Andreas, Gibswil
Meyer E.Y., Bern
Miescher Karl, Bubendorf
Modena Emilio, Zürich
Moser Heinrich, Zürich
Müller Hans-Ruedi, Benken
Müller Hans-Ruedi, Benken
Müller-Gresch Friedy, Biel

Naef Peter, Oberengstringen
Nepfer Matthias, Bern
Noseda Irma, Zürich

Oberholzer Alex, Solothurn
Oberholzer Beat, Allschwil
Ott Bernhart, Bern

Paloschi Luisella, Zollikofen
Pedroli Sandro, Zürich
Pestoni Marco, Bern
Pfenninger Erwin R., Degersheim
Pitteloud Françoise, Lausanne
Pulver Bernhard, Bern

Rando Andrés, Zürich
Rauber Urs, Zürich
Rechsteiner Peter, St. Gallen
Reichel Jean-Luc, Bern
Rickenbacher Hans, Vauffelin
Riederer Ursula, Malans

AEFS - ARCHIVES DE L'ETAT FOUINEUR SUISSE



Le moment est enfin arrivé: Nous invitons toutes les personnes et organisations fichées à confier leurs fiches et leurs dossiers à la fondation «Archives de l'état fouineur suisse - AEFS», afin que la guerre froide menée contre le propre peuple puisse faire l'objet d'une analyse historique. Cette démarche est entreprise aujourd'hui, afin que les personnes con-

cernées aient encore la possibilité d'y ajouter leurs propres contre-informations, remarques, corrections, etc.

Les chapitres sombres de l'histoire de la Guerre Froide

Dès le début, le comité «En finir avec l'état fouineur» a poursuivi la même stratégie: Exiger l'accès à tous les documents de la Police politique, parve-

nir à une mise à nu de la «Stasi des Alpes» et à un examen sérieux de ces pages sombres de l'histoire suisse. Le projet pour des «Archives de l'état fouineur suisse AEFS» a déjà été présenté en 1990. Entretemps, la plupart des personnes et des organisations fichées ont eu l'occasion de consulter non seulement leurs fiches mais également leurs dossiers. Par conséquent, le moment est venu de réaliser ce projet.

Remplissons les archives!

Aux termes des statuts de la fondation AEFS, «la Fondation récolte des documents émanant de la police politique ou d'organisations similaires et qui lui sont confiées par des personnes privées ou par des organisations. Elle remet ces documents ainsi que d'éventuelles contre-informations qui lui sont adressées aus Archives Sociales Suisses, qui les rend accessibles à toutes les personnes ayant un intérêt légitime, sous réserve des droits de la personnalité et des principes de la protection des données». A partir d'aujourd'hui, elle récoltera les matériaux et documents de la Police politique. Le bâtiment pour les archives est déjà prêt. Aux personnes concernées de remplir ces archives à présent!

Die offenen Archive der Bundespolizei

Der Genfer Politologe Dominique Wisler hat eine Periode der Linken aufgearbeitet – teilweise ausschliesslich aus den Akten der Bundespolizei. Die Frage, die sich dabei stellt: Wer schreibt hier eigentlich wessen Geschichte?

«Drei Gruppen der Neuen Linken auf der Suche nach der Revolution», heisst die Studie, deren deutsche Übersetzung kürzlich erschienen ist. Sie geht von den Hypothesen aus, die der Politologe Hanspeter Kriesi zu Beginn der achtziger Jahre für die Erforschung ausserparlamentarischer Bewegungen erarbeitet hatte. Dort wird die Schweiz als offenes politisches System beschrieben, das dank den Mitteln der direkten Demokratie einen integrierenden Einfluss auf radikale Bewegungen ausübe. Wisler geht der Vermutung nach, dass 650 politisch motivierte Anschläge zwischen 1969 und 1990 diesem Mechanismus widersprechen. Anhand von drei «links-extremen Gruppen» versucht er die Bedingungen der Radikalisierung in der Schweiz zu beschreiben:

Erstens: Die Tessiner «Gruppe Galli», der aus dem 1967 gegründeten Movimento giovanile progressista (MGP) hervorging, später ein Unterstützungsnetz für den «bewaffneten Kampf» in Italien aufbaute und bei diversen Einbrüchen in Armeedepots Waffen und Munition entwendete. Gegen eine weitergehende Vereinnahmung durch italienische Gruppen setzte sich die «Gruppe Galli» zur Wehr und beendete ihre Unterstützungstätigkeit.

Zweitens: Die «Gruppe Bändlistrasse». Wisler beschreibt sie als isolierten Ableger der Zürcher Bunkerbewegung, die sich 1970 für ein autonomes Jugendzentrum engagiert hatte. Die Vorbereitungen auf den bewaffneten Kampf endeten abrupt, als ein Mitglied dieser mehr subkulturell als politisch geprägten Gruppe im April 1972 im Drogenrausch aus einem Fenster einer Wohngemeinschaft an der Bändlistrasse fiel.

Drittens: In der «Roten Hilfe RH», die sich seit 1974 um die Unterstützung politischer Gefangener bemühten, liefen die Fäden der Tessiner Gruppe und der Zürcher Szene zusammen. Aus der RH entstand das «Komitee gegen Isolationshaft» KGI, das sich in den achtziger Jahren durch marxistisch-leninistische Positionen von der Zürcher «Bewegung» unterschied – und auch heute noch tätig ist.

Wisler findet bei allen drei Gruppen nur eine geringe Bereitschaft zur aktiven Gewalt. Am ehesten dafür anfällig seien Gruppen aus den subkulturellen Milieus, für die Gewalt ein Teil ihrer persönlichen Identität sei. Hingegen hätten die politischen ExponentInnen der Neuen Linken trotz «verzerrter Wahrnehmung» Gewalt stets als Mittel zum Erreichen eines

bestimmten Zieles betrachtet und die dafür notwendigen Voraussetzungen in der Schweiz als nicht gegeben eingeschätzt.

Im Auftrag der Bundesanwaltschaft

Wislers Studie wird inzwischen von Bundesrat Koller als Beweis dafür herangezogen, dass die Behörden nicht nur den Rechtsextremismus im Blickfeld haben. Die Studie sei «für die Formulierung der künftigen Strategie sehr nützlich», erklärte auch Bundespolizeichef Urs von Daeniken gegenüber der WoZ: «Um die Befassung der Staatsschutzbehörden bestimmen zu können, ist eine möglichst genaue Definition oder Umschreibung der Schwelle notwendig, wo der entscheidende Schritt zur Gewaltanwendung respektive der Rechtswidrigkeit getan wird.» Die Bundesanwaltschaft habe bereits im August 1992 der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse an der ETH Zürich einen Expertenauftrag gemäss einer «vorliegenden Projektskizze» erteilt und 50 000 Franken für den Expertenauftrag, 14'000 Franken für die Übersetzung und 8000 Franken für einen Druckkostenbeitrag bewilligt. Wislers Studie sei die erste derartige Studie, die von der Bundesanwaltschaft finanziert wurde.

Im Gegensatz zu den ExponentInnen der drei Gruppen, die bislang meist erfolglos Akteneinsichtsgesuche gestellt haben, waren für Wisler die Aktenschranke der Bupo weit offen: «Dem Experten wurde grundsätzlich Einsicht in alle Akten gewährt, die im direkten Zusammenhang mit seinem Forschungsauftrag standen. Unterlagen wurden nicht anonymisiert. Die Einsichtnahme erfolgte gestützt auf einen Vertrag. Eine Orientierung der Betroffenen war nicht notwendig», erklärte von Daeniken.

Wisler bezeichnet sich im Gespräch als Mensch mit «linken Ideen». Auch über ihn habe es eine Fiche gegeben, aber er habe darauf verzichtet, Einblick zu nehmen. Er studierte an der Universität Fribourg Philosophie und hat eine kurze, durch keinerlei Umwege unterbrochene akademische Karriere hinter sich, mit Stationen an der ETH Zürich und in Arizona. Seit 1993 ist er Leiter eines Nationalfondsprojektes an der Universität Genf. In einer politischen Bewegung habe er sich nie engagiert, sagt er. Was bewegte ihn, sich mit der politischen Gewalt auseinanderzusetzen? «Meine Mutter engagierte sich aktiv in einer bretonischen Independentisten-Bewegung», führt er als biographische Ursache seines Interesses an. Aber das Thema sei auch stark durch akademische Sachzwänge festgelegt worden: einerseits habe er einen Geldgeber gesucht, um seine Dissertation zu finanzieren und andererseits Daten und Quellen, die sich wissenschaftlich erschliessen lassen.

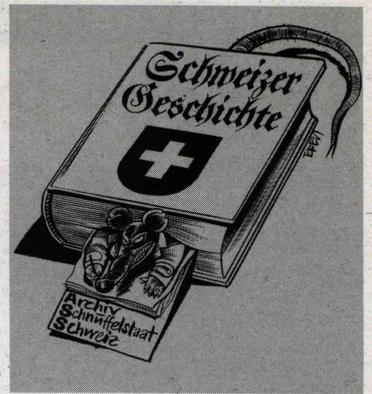
Beim KGI abgeblitzt

Wisler arbeitete monatelang in den Archiven der Bundespolizei. Er zeigte sich von der gedrückten Stimmung an der Taubenstrasse beeindruckt: «L'atmosphère était lourde, l'affaire des fiches omniprésente. Lâchés par les politiciens de tout bords, les flics était aussi isolés que les révolutionnaires», schrieb er im Vorwort seiner Dissertation, in die er Teile der Studie eingearbeitet hatte.

Hingegen sucht man vergeblich nach Hinweisen dafür, dass sich Wisler mit dem politisch-historischen Kontext, der von ihm bearbeiteten Daten beschäftigt hat. Nicht einmal der «Kreis-Bericht», der im Auftrag des Bundesrates die Schnüffeltätigkeit der Bupo untersucht hatte, taucht in der Bibliographie auf. Vielleicht sei er ein bisschen naiv an diese Arbeit herangegangen, gibt Wisler zu bedenken. Dass er sich auf ein heikles Thema eingelassen hatte, musste ihm aber spätestens bei seinen Recherchen in Zürich klargeworden sein. Denn anders als die Exponenten des «Gruppo Galli», mit denen er einen regen Kontakt gepflegt haben will, stiess er in Zürich auf Zurückhaltung und Misstrauen. Als er sich zum Beispiel beim KGI mit dem Wunsch meldete, über politische Verteidigung und die Wirkung von Repression auf die politische Opposition zu diskutieren, wurde er eingehend befragt und musste bereits nach kurzer Zeit seine Verbindungen zur Bundespolizei offenlegen. So die Aussage eines KGI-Mitglieds, das an diesem Gespräch beteiligt war. Wisler habe gesagt, die Bundespolizei habe nicht nur generelles Interesse an der Studie, sondern zusätzliche Fragen, für deren Bearbeitung sie auch bezahlen würden, erinnert sich das KGI-Mitglied weiter: «Dann haben wir ihm die Türe gezeigt». Es scheint, als ob Wisler daraufhin Zweifel befallen hätten und er auf die Bearbeitung der historischen Entwicklung der Roten Hilfe und des KGI verzichten wollte. Schliesslich rekonstruierte er aber ihre Geschichte doch – vorwiegend aufgrund schriftlicher Unterlagen und der Akten der Bundespolizei. Er sagt, die Bundespolizei hätte ihn bei der Auswahl seiner Themen nicht zu beeinflussen versucht. Die Diskussionen, die stattgefunden hätten, seien «diskursiver Natur» gewesen. Aber offensichtlich nicht folgenlos: Wisler verzichtete auf eine quellenkritische Würdigung des Bupo-Materials und übernahm die Begriffe der Staatsschützer.

Ihm selber ist das Kapitel über das KGI nicht erst heute unangenehm. Schon in der Studie verweist er mehrfach auf den methodischen Bruch und die Einseitigkeit der Quellenlage. «Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn ich dieses Kapitel nicht geschrieben hätte», sagt er rückblickend.

Johannes Wartenweiler
 Verkürzte und redigierte Fassung eines in der WoZ erschienen Textes



Riemer Robert, Winterthur
 Riesen Markus, Bern
 Riniker Paul, Zürich
 Ritter Markus, Basel
 Rohrbach Daniel, Gümliigen
 Röllin Nick, Murten
 Rooke Dieter, Oensingen
 Rothenbühler Heinz, Rothenburg
 Roy Hans, Winterthur
 Rozsa Klaus, Zürich
 Rüdinger Max, Bern
 Rueb Franz, Zürich
 Rüeegger Nicolas, Thun
 Rüetschi Jörg, Hinterkappelen
 Rytz Andreas, Basel

Sailer Jim, Zürich
 Sauter Peter, Fribourg
 Sauvin Philippe, Genève
 Saxer Monika, Zürich
 Schäppi Hans, Basel
 Schelbert Louis, Luzern
 Schelbert Louis, Zürich
 Schenkel Heinrich, Bern
 Scheuber Walter, Zürich
 Schläpfer René, Zollikerberg
 Schmid Dr.phil. Verena, Schaffhausen
 Schmocker Hans-Kaspar, Bern
 Schneider Fritz, Basel
 Schnyder Thomas, Zollikerberg
 Schüpp Doris, Zürich
 Schuler Kaspar, Almens
 Sieber Thomas, Basel
 Sigerist Pierre, Bern
 Signer Genevra, Bern
 Signer Ruedi, Bern
 Speck Barbara, Basel
 Städeli Erwin, Winterthur
 Staub Markus, Therwil
 Steinegger Bruno, Bern
 Stocker Beat, Zürich
 Studer Liliane, Bern

Tagmann Pierre, Oberhofen
 Thalmann Rainer, Zürich
 Thönen Simon, Bern
 Trepp Mathis, Chur

Uehlinger Georg, Zürich

Vezényi Pal, Dübendorf 2
 Vicini Sandro, Bern
 Vogel Stéphane, Gryon
 Vögeli Margaretha, Zollikerberg
 Vonmoos Roni, Luzern

Wahl Edouard, Brissago Gadero
 Wandeler Josef, Zürich
 Wawrinka Gabriela, Basel
 Weber Catherine, Bern
 Weber Jürg, Bern
 Wehren Rudolf, Biel
 Wehrli Peter K., Zürich
 Weibel Rainer, Bern
 Weibel Walter, Gelfingen
 Widmer Fritz, Delémont
 Wigger Johann, Heiden
 Wildberger Ueli, Zürich
 Wildi Markus, Aarau
 Wulschleger Christine, Zürich
 Wunderli Robert, Zürich
 Wyss Alfred, Horgen
 Wyss Markus, Liebefeld
 Wyss-Wyss Johann-Ulrich, Lausen

Zbinden Ursula, Horgen
 Zejkovic-Fehr Ljubomir, Rifferswil
 Zimmermann Barbara, Bern
 Zuber Peter, Zürich

WOZ E.T.?

Über lange Jahre hinweg ist auch die Wochenzeitung WOZ vom Staatsschutz überwacht worden, namentlich vom Stadtzürcher KK III. Das jetzt verschickte Dossier ist umfangreich und kann an dieser Stelle nicht vollständig ausgewertet werden. Interessant ist, dass in der WOZ erschienene Artikel oder Interviews sehr oft die Hauptquelle der Politpolizisten waren (und blieben), resp. der Auslöser für Ermittlungen überhaupt. Das WOZ-Dossier ist im übrigen ein Beleg mehr dafür, dass alle Staatsschutzbemühungen ins Leere laufen. Ein ganz spezieller Dorn im Auge war den Schnüfflern die Tatsache, dass die in Deutschland verbotene linke Zeitschrift «RADIKAL» über die WOZ vertrieben wurde: «Die Weiterleitung nach Berlin (von wo aus Antworten und Zeitschrift versandt werden) erfolgt auf einem bisher nicht bekannten Wege» hielt die BUPO in einem Schreiben vom 16. November 1988 an das Zürcher KK III fest und verlangte deshalb «um Vornahme geeigneter Abklärungen und Observationen gemäss mündlicher Absprache.» Alle Erkenntnisse sollten über die

vertrauliche BUPO-Pikettnummer mitgeteilt werden. Die Zürcher Polizisten stellten sich – der Dezemberkälte trotzend – denn auch brav vor die Tore der WOZ, allerdings ohne konkrete Ergebnisse. Eher resigniert wirkt denn auch ein späterer Rapport über die Auswertung einer Ausgabe von «RADIKAL». In einem Beitrag mit dem Titel «Verhaltensweisen bei Verhaftungen bei der Polizei und vor dem Richter» seien «keine neuen Erkenntnisse, die den hiesigen Politexponenten nicht schon bekannt sind!» enthalten.

FAHNDUNG NACH «E.T.»

Nach dem bis heute nicht geklärten Sprengstoffanschlag auf einen Strommast in Pratteln vom 30. Januar 1983 und einem gleichzeitig versuchten (aber missglückten) Anschlag auf einen weiteren Winkel-Abspannmast in Rheinfelden fahndete die BUPO nach den Autoren eines Bekennerbriefes, der mit «E.T.» unterzeichnet war. Die WOZ berichtete darüber und forderte die unbekannteten Täter dazu auf, einige Fragen schriftlich zu beantworten. Die BUPO folgerte daraus, dass «das

S'hat Fax gemacht

Telefax von Bundespolizei an F., 20. März 1996: «Bezüglich des Revisionismus sind in der Botschaft zum Staatsschutzgesetz Erläuterungen enthalten, die eine Bearbeitung ausdrücklicher als nicht im Rahmen des Auftrages der Staatsschutzbehörden erklären... Dies ist eine Form nicht gewalttätigen Extremismus, die aber als solche präventiv nicht erfasst werden muss, sondern erst dann, wenn das Delikt durch den Gang an die Öffentlichkeit vollendet wird...»

Wenn Sie so wollen, hat sich eigentlich alles geändert.

Urs von Däniken, Chef Bundespolizei, im Radio DRS, 2. Mai 1996

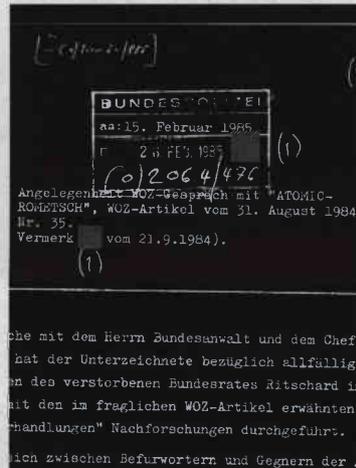
in der WOZ Nr. 7 veröffentlichte Schreiben tatsächlich von den Tätern stammt. Die Möglichkeit, dass (der Autor des Artikels) mit der Täterschaft zusammenarbeitet oder gar mit dieser identisch ist, besteht ebenfalls». Die Bundesanwaltschaft bewilligte umgehend die Telefon- und Postkontrolle der Basler WOZ-Redaktion. Nach drei Monaten, am 12. April 1983, ersuchte die BUPO allerdings bereits um Einstellung dieses gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens, da sich der angehobene Tatverdacht trotz TK und PK nicht bestätigte.

Die Nachforschungen stellten die Staatsschützer aber nicht ganz ein. Wiederum war es ein WOZ-Interview, welches die Bundesanwaltschaft veranlasste, bei der BUPO um Nachforschungen zu ersuchen. Es ging um ein WOZ-Gespräch mit «Atomic-Rometsch» vom 31. August 1984, WOZ Nr. 35. Die AKW-Gegner erzählten von (früheren) Gesprächen und Verhandlungen, angeblich auch mit dem Bundesrat. Bundesanwalt Rudolf Gerber (von 1974 bis zum Fichenskandal 1989 im Dienst) reagierte sofort und wollte im September 1984 wissen, ob ermittelt werden könne, bzw. bekannt sei, wer seinerzeit mit «+BR Ritschard zusammengetroffen ist? Dieses Wissen könnte Hinweise für die Fahndung liefern.» Ein indirekter Verdacht also gegen den, am 16. Oktober 1983 plötzlich verstorbenen SP-Bundesrat. Der mit der Aufgabe betraute Bundespolizist wurde nicht fündig. Trotzdem stellte er auftragsgemäss Nachforschungen an über Kontaktpersonen des verstorbenen Bundesrates. Man wollte ja schliesslich keine Gelegenheit verpassen, an neue, noch zu fischierende Personen zu kommen.

Notiz

Ueber das fragliche Wochenende waren die Redaktionsräumlichkeiten der WoZ geschlossen; die durch Funktionäre des KK III Stadtpolizei Zürich vorgenommenen Abklärungen und Observationen führten zu keinen konkreten Ergebnissen.

9.12.88 (1)



...che mit dem Herrn Bundesanwalt und dem Chef hat der Unterzeichnete bezüglich allfälliger an des verstorbenen Bundesrates Ritschard im mit den im fraglichen WOZ-Artikel erwähnten "Handlungen" Nachforschungen durchgeführt. ...nischen zwischen Befürwortern und Gegnern der A

Irrungen und Wirrungen im Nationalrat



Jürg Scherrer, freiheitliche Autopartei, BE: «...Meine Damen und Herren, wir haben Stellvertreter-Kriege in der Schweiz. Aufgrund der Einwanderungs-Ermunterungspolitik des Bundesrates haben wir heute Kurden, Türken, Minderheiten aus Afrika, die sich bei jeder Gelegenheit bekämpfen, bekriegen, erschliessen, insbesondere auch die Völkerschaften aus dem ehemaligen Jugoslawien, und da soll der Schweizer Staat mit verschränkten Händen zuschauen?...Die Freiheitspartei wird alle Anträge unterstützen, die auf eine Stärkung des Staatsschutzes hinauslaufen. Die Freiheitspartei ist der Meinung, sie habe von einem starken Staatsschutz nichts zu fürchten. Es gibt natürlich andere Leute, die sich potentiell der Risikogruppe zurechnen, die etwas zu fürchten hat.»

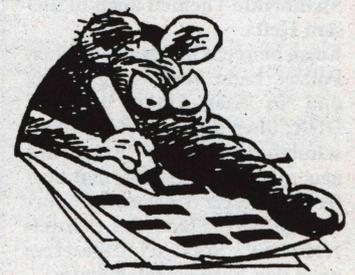
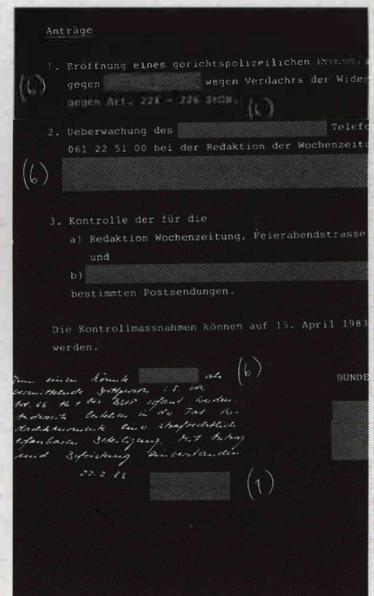
Rolf Engler, CVP, AI: «...Wir sind uns alle einig, dass die Fichenaftäre eines belegt hat, nämlich ein völliges Misstrauen des Staates gegenüber dem Bürger. Es war verständlich, dass als Reaktion darauf die Initiative eingereicht wurde. Diese Initiative ist nun aber – und das verstehe ich nun nicht mehr – ein völliges Misstrauen des Bürgers gegenüber dem Staat... Auf der anderen Seite möchte ich auch die FDP daran erinnern – wenn sie jetzt auf diesen Artikel 12 zurückkommen will: Sie hat immer gesagt, mehr Freiheit – weniger Staat, und hier kehrt sie das ganze ins Gegenteil. Auch das begreife ich persönlich sehr schlecht...»

Hans Steffen, NA, ZH: «...Der politische Prozess, welcher zu den beiden Vorlagen geführt hat, begann am Samstag, 20. November 1976, um 4 Uhr früh, als der heute von den Medien gehätschelte Journalist Jürg Frischknecht mit Begleitung ins Archiv von Ernst Cincera eindrang und Akten mitlaufen liess. Dafür wurde Frischknecht zu 35 Tagen Gefängnis bedingt verurteilt. Die Ausbeute der Cincera-Beute schlug sich im Buch «Die unheimlichen Patrioten» nieder.

... Eines ist sicher: Dieses Buch befindet sich in allen Geheimdienstzentralen der Welt. Es wäre heute interessant zu erfahren, ob die Daten auch in der Stasi-Zentrale in Berlin bearbeitet wurden. Noch interessanter wäre, wenn aus den vorhandenen Stasi-Akten ersichtlich würde, dass diese Dienststelle an der Vorbereitung der Aktion gegen Cincera beteiligt war und bei der Sichtung und Bearbeitung der Daten mitgeholfen hatte...

...Für alle sogenannt «bürgerlich-reaktionären Personen» aber, die in den beiden Büchern beschrieben und aufgelistet sind, bedeutete die Veröffentlichung eine Gefährdung im Falle eines Staatsstreiches, welcher in der Zeit des Kalten Krieges nie ganz auszuschliessen war...

...Die staatliche Informationsbeschaffung wurde stark eingeschränkt und mit Hürden umgeben. Andererseits wurde die private Schnüffelei extrem ausgebaut. In diesem privaten Schnüffel-Netzwerk spielt der erwähnte Jürg Frischknecht, dieser moderne Fichenfritz, eine zentrale Rolle. Offenbar hat er vor zwanzig Jahren das Know-how von Ernst Cincera übernommen und auf modernsten Stand gebracht...»





Manfred Such
Mitglied des Deutschen Bundestages

Manfred Such, MdB · Bundeshaus HT 321 · 53113 Bonn

Komitee gegen Schnüffelstaat

Bundeshaus

Manfred Such
Bundeshaus
HT 321
53113 Bonn
Tel: (0228) 16 - 81 503
Fax: (0228) 16 - 86 804
Tlx: 81505=BUNDEST

Wahlkreis

Manfred Such
Osthofenstraße 51
59494 Soest
Tel: (02921) 132 70
Fax: (02921) 28 18
Tlx: 002921320519=MdBSuch

Liebe MacherInnen und LeserInnen des «Fichen-Fritz»

Die Fichenaffäre, Eure Bemühungen um deren Aufklärung und für ungehinderte Akteneinsicht sowie die Vorbereitungen zur gesetzlichen Neuordnung des Staatsschutzes in der Schweiz verfolge ich seit langer Zeit mit grossem Interesse. Unmittelbar vor der Debatte des Nationalrats über den Entwurf eines Staatsschutzgesetzes sowie über

die begrüssenswerte S.o.S-Initiative möchte ich Euch zum Vergleich einige Informationen über das Wirken des Staatsschutzes in Deutschland geben sowie über unsere Bemühungen, diesen und die Dienste abzuschaffen.

Der polizeiliche Staatsschutz in Deutschland ist organisiert in politische Kommissariate («K 14») der regionalen Präsidien, in Direktionen der Landeskriminalämter sowie in den Abteilungen Staatsschutz und Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA). Allein letztere Gliederungen des BKA umfassen inkl. der technischen Basisdienste noch 1'300 Beschäftigte. Entsprechend stark besetzt sind – ungeachtet der gängigen Forderungen nach «schlanker Verwaltung» – die nachgeordneten Dienststellen. Diese auf die Terrorisurfurcht der 70er und frühen 80er Jahre zurückgehende, verhältnismässig komfortable Personalausstattung ist auch unter veränderten aktuellen Kriminalitätsbedingungen nicht zurückgefahren worden, wie es möglich und nötig wäre. Dies beruht – nach meinen Erfahrungen auch als Polizeibeamter – u.a. auf den bürokratischen Beharrungskräften der dort tätigen Staatsschützer, welche nach Kräften die Bedeutung ihres Aufgabenfeldes und eine anhaltende extremistische Gefahr zu beleben versuchen.

In Zeiten knapper Kassen geraten die Staatsschützer allerdings zunehmend in Konkurrenz zum Verfassungsschutz, der mit etwa 4'500 Mitarbeitern in Bund und Ländern «am gleichen Knochen nagt»: (Ausländer-)Extremismus, bzw. -terrorismus sowie Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen. Aus den Erfahrungen mit dem umfassenden «Reichssicherheitshauptamt» der Nazis hatten die Alliierten nach dem Krieg ihre Genehmigung des deutschen Grundgesetzes von einer strikten Trennung polizeilicher und geheimdienstlicher Funktionen abhängig gemacht.

Dieses verfassungskräftige «Trennungsgebot», auf das traditionell nur BürgerrechtlerInnen und GRÜNE zur Abwehr einer allzu engen Kooperation beider Bereiche pochten, wird neuerdings possierlicherweise immer häufiger auch durch die Geheimen selbst bemüht. Staats- und Verfassungsschutz werfen sich wechselseitig vor, entgegen diesem wichtigen Gebot im angeblich exklusiv eigenen Aufgabengebiet zu wildern. Tatsächlich sind beide Bereiche in den letzten Jahren zunehmend verschwommen. Die Polizei erhielt weitgehende, klassisch geheimdienstliche Befugnisse im Vorfeld konkreter Straftaten (etwa zu optischen oder akustischen Lausch- und Spähangriffen zur «Straftatenverhütung», «Gefahrenvorsorge», u.ä.). Umgekehrt

mischen sich Geheimdienste gern in die klassische Polizeiaufgabe Strafverfolgung ein: so etwa der Bundesnachrichtendienst (ca. 6'500 Mitarbeiter) in Sachen internationaler Waffen-, Nuklear- oder Drogenhandel nebst Geldwäsche; der Verfassungsschutz daheim (in Bayern sogar mit ausdrücklicher gesetzlicher Befugnis) im Bereich der sogenannten «Organisierten Kriminalität» und dessen kleinerer Ableger Militärischer Abschirmdienst (1'300 Bedienstete) zu Wehrstraftaten. Der aus dieser gewachsenen Konkurrenzlage geborene Tätigkeitsseifer der Ämter hat seit geraumer Zeit nicht nur beträchtliche Datensammlungen über BürgerInnen, sondern auch eine Fülle sonstiger Skandale produziert. Aus diesen Erfahrungen fordern Bündnis 90 / Die Grünen seit langem die Auflösung des polizeilichen Staatsschutzes sowie der Geheimdienste. Entsprechende parlamentarische Initiativen in Landtagen (zum Staatsschutz) und im Bundestag (1992/93 zu VS, BND, MAD) wurden bisher mehrheitlich abgelehnt. In der laufenden Legislaturperiode haben wir uns auf den Bundesnachrichtendienst konzentriert: Die Beratung unseres Auflösungsantrags soll Ende Juni im Bundestag beginnen. Auch der parallel tagende Untersuchungsausschuss zur Plutonium-Affäre des BND soll umfassende Vorschläge zu Reformen vorlegen, deren Notwendigkeit hinsichtlich aller Dienste inzwischen selbst die CDU/CSU offen einräumt. Also: beharrlich bleiben, steter Tropfen höhlt den Stein.

Leider besteht in Deutschland weder die Möglichkeit eines Referendums noch einer Volksinitiative wie in der Schweiz. Umso mehr wünsche ich Eurer S.o.S.-Initiative und einem allfälligen Referendum vollen Erfolg.

Mit herzlichen Grüßen


Manfred Such

Manfred Such ist Kriminalhauptkommissar a.D., Abgeordneter im Bundestag für Bündnis 90/Die Grünen, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer PolizistInnen. Sein Buch «Bürger statt Bullen» trug ihm Anfang der 90er Jahre ein Disziplinarverfahren ein.

Bürgerrechte & Polizei

Neu! CILIP 54

**Schwerpunkt:
Aktenauskünfte**

Einzelheft Fr. 12.–
erhältlich ab August
beim Komitee
«Schluss mit dem
Schnüffelstaat»
Postfach 6948,
3001 Bern,
Tel. 031-312 40 30

Spannende Themen auch in diesem Heft:

Einsichtsrecht bei der deutschen Polizei, beim Verfassungsschutz und in Stasi-Akten der EX-DDR; über die Rolle der Datenschutzbeauftragten; Erfahrungen mit dem US-Informationsfreiheitsgesetz (freedom of information act); Stand des Schweizerischen Staatsschutzgesetzes nach der Nationalratsdebatte.

Aus der weiten Welt der Fichen

Die schweizerische Presse hat sich an die «Fichenaffäre» gewöhnt. Über die ist nicht nur Elisabeth Kopp gestolpert, sie bringt vielleicht auch Bill Clinton zu Fall. Das Weisse Haus hatte von der US-Bundespolizei FBI Fichen über 400 missliebige Beamte angefordert. Angeblich ging es bei der Überprüfung um die Erneuerung der Zugangsausweise. «Erste Folgen des Fichen-Skandals in Washington», so der NZZ-Titel am 18. Juni, war die Entlassung von Clintons Personal-Sicherheitschef.

«Fichenskandal», «Staatsschutzaffäre» auch in Norwegen. «Mit harten Überwachungsmethoden wurden Mitglieder links der regierenden Arbeiterpartei fichiert», so der «Tages-Anzeiger» am 6. Juni. Von Ende der 40er bis Ende der 80er Jahre beschnüffelte und

fichierte die norwegische Staatssicherheit ohne jeglichen Verdacht Tausende Personen, darunter auch Kinder. Meldungen an die Arbeitgeber sorgten für Berufsverbote. V-Leute infiltrierten die alte Kommunistische Partei, die 1973 gegründete Kommunistische Arbeiterpartei, die Sozialistische Volkspartei, selbst Teile der regierenden Sozialdemokraten und eine Vielzahl von Nicht-Regierungsorganisationen.

Der deutsche Verfassungsschutz, dem seit kurzem das SPD-Mitglied Peter Frisch vorsteht, spitzelt fröhlich weiter. Eines seiner «Beobachtungsobjekte» sind Mitglieder der nach der Wende gegründeten PDS von Gregor Gysi. Auf die Zustimmung von Sozialdemokraten und Liberalen wird Innenminister Kanther bauen können, wenn es demnächst im Parlament um den Grossen

Lauschangriff durch die Polizei geht. Die Wanzenbefugnis gibt es bereits in einem grossen Teil der Polizeigesetze der Bundesländer, jetzt soll sie auch in die Strafprozessordnung. Belauscht werden sollen vor allem vermutete organisierte Kriminelle, und die werden insbesondere unter den Ausländern gesucht.

Mehr Kontrolle und noch mehr Fichen sollen die ausländische Bevölkerung in Frankreich treffen. Asylsuchende und Personen, die in Ländern mit «Migrationsrisiken» ein Visum für Frankreich beantragen, sollen per Fingerabdruck erfasst werden. Französische BürgerInnen, die AusländerInnen beherbergen, sollen in einer nationalen Datei gespeichert werden, so die Vorschläge einer Parlamentskommission.

Die Schweiz im Mai

Wie, meine Damen und Herren, sieht es in uns und um uns aus, wenn es Mai ist in der Schweiz?

Und ich kann Ihnen sagen: Es ist Mai, und würde ihn nicht das Kalenderblatt anzeigen, dann haben doch alle Landesteile ihre untrüglichen Anzeichen dafür, dass er da ist: im Baselbiet erkennt man ihn an den Abgasen der Bluestfahrtautomobilisten, in Genf am plötzlichen Ausbleiben des Swissair-Kerosens, und in Zürich an den Tränengasschwaden der Stadtpolizei, mit welcher sie die kantonalzürcherische Teenager-Hisbollah von den Kinderspielplätzen des Kasernenhofs zu vertreiben versucht.

Ob sich der Kampfgasgehalt der Zürcher Luft im kommenden Sommer wieder abbauen wird, wagt niemand vorherzusagen, hingegen dürfte sich der Kerosen-Koeffizient der Genfer Luft bald wieder normalisieren, streiten sich doch um die Bedienung der Luftlinie Zürich-Genf am schweizerischen Open-Sky bereits die isländischen mit den pakistanischen Airlines, und einer Indiskretion zufolge soll sich der Verband der schweizerischen Militärpiloten nächstens mit einem Shuttle-Service-Angebot Genf-Dübendorf mit der ausgedienten Hunterflotte an die Öffentlichkeit wend-

den. Wenn ich beschreiben müsste, wie wir in der Schweiz dem Sommer entgegenblicken, dann würde ich sagen: ängstlich.

Niemand weiss, was er bringen wird. Wird die Arbeitslosigkeit zurückgehen? Wird Herr de Pury eine neue Stelle finden? Wird in Zürich wenigstens eine Lehrstelle als Polizeivorstand frei? Wird ein Kleinunternehmen wie die Schweizerische Bankgesellschaft den Sommer überleben oder wird sie sich vorübergehend ins Haus für geschlagene Banken zurückziehen müssen?

Wir wissen es nicht, wir sehen nur, wie Vertrautes aufhört zu existieren, das Hotel Zürich mit dem heimeligen Bühle-Touch wird seinen Kampf um die Logiernächte unter dem Titel Marriott weiterführen, die Brauerei Hürlimann wird als Adoptivprinzessin nach Rheinfelden ins Feldschlösschen ziehen, der Name Sandoz, der uns im Zusammenhang mit dem Brand von Schweizerhalle lieb geworden ist, hat sich verflüchtigt, künftige Katastrophen werden von einer Firma mit dem rätselhaften Namen Novartis zu verantworten sein, ein Name, zu dem auch Ciba durch linguistische Genmanipulation mutierte, Novartis, die neue Kunst, wor-

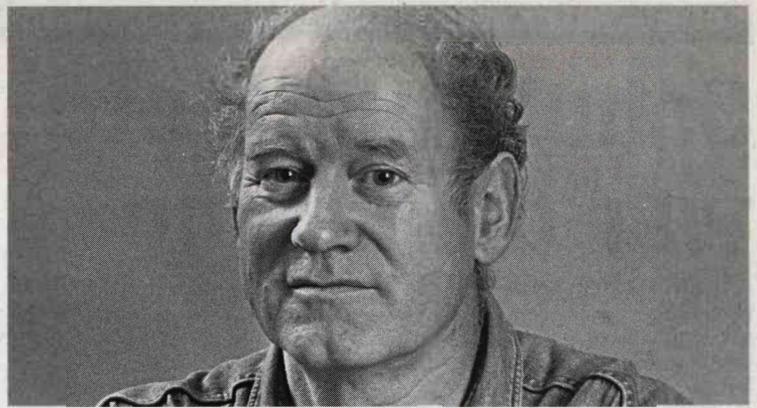


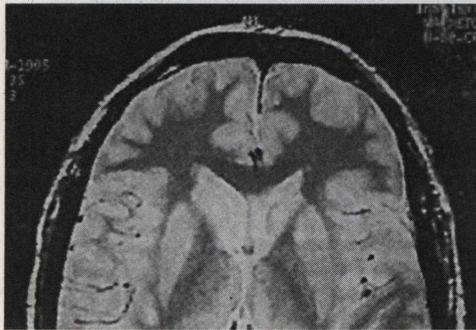
Foto: Christian Affolter

in besteht sie denn, sie besteht in der Verschmelzung, im Schaffen von, und diesem Wort entgeht heute niemand mehr, von Synergien, es müssen möglichst viel gemeinsame Energieflüsse geschaffen werden, die alles Überflüssige wegschleppen, und die Überflüssigen sitzen dann am Ufer des Synergieflusses wie Strandgut und blicken staunend auf die wenigen Flaggschiffe, die noch diesen Fluss hinuntersegeln, und sie ahnen, dass sie nie mehr zu irgend einer dieser Besatzungen gehören werden, auch wenn sie noch soviel Sprite trinken, und so sitzen immer mehr von uns an irgendeinem Ufer, an irgendeinem Rand, und niemand weiss, was als nächstes kommen wird, aber wir sind gefasst auf alles Abscheuliche, das noch über uns hereinbrechen könnte, ich glaube, es würde niemanden verwundern, wenn morgen in einer Bäckerei die Brötchen von den Gestellen sprängen, sich auf dem Ladentisch taumelnd um sich selbst drehten, bevor sie mit einem Aufschrei zu Boden stürzten, und wenn damit der Brotwahn sinn ausgebrochen wäre und in den Städ-

ten die Pariserbrote hinter den Menschen herlaufen und sie niederprügeln würden, bevor sie selbst in Stücke brächen, dann würden wir dazu einfach gottergeben die Achseln zucken, denn schon übermorgen kann «10 vor 10» aufdecken, dass den Substanzen, welche das Aufgehen der Hefe beschleunigen, Fett aus Kälberfelleburt beigemischt wird, und niemand hat es gewusst, und niemand kann sich erklären, wie das geschehen konnte, es hat ja auch niemand gewusst, dass Bally während des Krieges in Deutschland jüdische Schuhgeschäfte zum Preise von einer Mark kaufte, und auf der Bündner Kantonalbank hat niemand gewusst, dass Herr Göring Millionen bei ihr depониerte, und natürlich weiss auch heute niemand mehr davon, denn das gehört seit jeher zur Kultur in unserem Lande, auch in den andern elf Monaten des Jahres: Niemand hat zu irgendeinem Zeitpunkt von irgendeiner Tatsache irgend etwas gewusst.

(Fassung Victors Spätprogramm vom 15. Mai 1996)

Bücherecke



Kaltes Schaudern für heisse Tage

Philip Kerr: Das Wittgenstein-Programm, rororo 1994. (Erhältlich in jeder Buchhandlung, Taschenbuch Fr. 14.90.)

Im Jahre 2013 wird vieles anders sein. Man entspannt sich im Reality-Approximation-Anzug. Man raucht nikotinfreie Zigaretten. Der Europäische Gerichtshof hat statt der Todesstrafe das Strafkoma für gefährliche Verbrecher gutgeheissen und 44% des kriminalpolizeilichen Führungspersonals sind wie Jake, Chief Inspector Jakowitz, Frauen. Das europäische Kriminalamt – heute erst im Aufbau – ist längst Realität. Unsere Heldin, eine Spezialistin für Serienmorde an Frauen, hat dort Karriere gemacht. Die Präventivpolizei bedient sich eines Computerprogramms, das den Namen des italienischen Kriminalisten Lombroso trägt. Darin sind die Personalien und die genetischen Fingerabdrücke von Männern erfasst, denen der VMK, der Ventromediale Kern des Gehirns,

fehlt. Sie könnten anfällig sein für Gewalt gegen Frauen. Ansonsten sind sie ganz normal und auch nie aufgefallen. Wie der Lombroso aus dem 19. Jahrhundert geht das Programm aus dem 21. Jahrhundert von biologischen Annahmen aus. Als gute Bürger leisten die Männer einen Beitrag zur Sicherheit und lassen sich freiwillig überprüfen. Auf Geheiss einer Law-and-Order-Politikerin wird Jake mit der Untersuchung einer Mordserie an Männern beauftragt, die alle – wie der Täter selbst – in dem Programm gespeichert sind. Hat das Jahr 2013 schon begonnen?

Mit verdeckten Karten

Asylrecht im Schatten der Geheimdienste

Ab sofort ist dieses erschütternde Dokument in vollständig überarbeiteter Neufassung der Auflage von 1993 erhältlich; Franken 34.00, 248 Seiten, broschiert.

Ein Anwalt schreibt über die problematischen Abklärungen vor Ort, die ein Schweizer Attaché in der Türkei ohne Wissen der Betroffenen über türkische/kurdische Asylsuchende trifft. Die so gesammelten Informationen werden im Asylverfahren verwendet. Die Quellen allerdings bleiben geheim; oft kommen die Informationen direkt aus dem türkischen Sicherheitsdienst. Der Autor des Buches, der Berner Fürsprecher Werner Spirig, hat eigene Recherchen in der Türkei darüber gemacht, wie welche Beweise gegen Asylsuchende zusammengetragen, bearbeitet und weitergegeben werden. Das Buch beleuchtet diese Art Abklärungsmethoden der schweizerischen Asylbürokratie kritisch auf dem Hintergrund des schweizerischen Rechtsstaatsverständnisses. Das Buch richtet sich an alle, die mehr über die schweizerische Asylpolitik und ihr Recht, über

die gefährliche Verknüpfung von Staatsschutz, Geheimdiensten und Ausländerbehörden wissen möchte. **Bestelladresse:** Werner Spirig, Steigerweg 15, 3006 Bern. Telefon 031 333 90 60.

```
Rpoint[0]=0x0208+2*maxr+20+2; /* first resource
for(i=0; i<maxr; i++) {
/* find size of current resource */
pos=Rpoint[i];
rsz=Data[pos]+(Data[pos+1]<<8);
rsz^=sizemask;
printf("Analyzing block with size:
%04x\n(%d:%d)\n",rsz,i,Rall[i]);
if( (Rall[i]==0) && (rsz!=0) ) {
printf("unused resource has nonzero size !!!\n");
exit(0);
}
```

Die Datenschleuder für Sonnenmuffel

«Ich hatte genug über den Chaos Computer Club in Hamburg gelesen, um zu wissen, dass der zu allem entschlossene elektronische Einbrecher auch das raffinierteste Datensicherungsprogramm überwinden kann...» sagt der Mörder aus dem «Wittgenstein-Programm».

Der Chaos Computer Club CCC e.V. ist aber keine Fiktion, sondern existiert seit Jahren. Sein «wissenschaftliches Fachblatt für Datenreisende», «die Datenschleuder», bringt viele Kurzstoffsätze aus der Welt der elektronischen Kommunikation, Spannendes für Hacker und solche, die es werden wollen. Infos über Mitgliedschaft, Abo und weitere Dienstleistungen gibt es beim CCC e.V., Schwenckestr. 85, D- 20255 Hamburg (tel.: 0049 40-490 37 57, fax: 0049-40-491 76 89, ccchh@ccc.de). Das Einzelheft kostet DM 5.–.

Schuld am Mord war die Leiche

«...würde etwa die Schlagzeile einer Boulevardzeitung lauten, wenn sie sich mit einem parlamentarischen Vorstoss des Churer Gemeinderats Mathis Trepp befassen würde» – meint der Stadtpräsident von Chur in seiner Antwort vom 27. März 96 auf eben diesen Vorstoss. Worum geht es? Im März 1996 sammelten engagierte Frauen und Männer vor dem Abstimmungslokal in Graubündens Hauptstadt Unterschriften für die Tempo-30-Initiative. Während zweier Stunden wurden sie dabei von zwei Polizisten misstrauisch beobachtet. Gesetzliche Grundlage dazu

bietet das Reglement 113. Es soll die Stimmenden vor der «Behelligung durch übereifrige Unterschriftenjäger und -jägerinnen» schützen. Trepp will in seiner Anfrage vom 20. März wissen, wieviele Personen sich in den letzten zwei Jahren bedrängt gefühlt haben und wie viele Male es dieselben Personen waren, die sich beim Stadtrat beschwert hätten. Er regt zudem an, dieses antiquiert anmutende Reglement ersatzlos zu streichen. Für Churs Stadtpräsidenten ist Trepps Anfrage «nichts Neues unter der Sonne», man wisse ja, dass damit einmal mehr versucht werde, den Exekutivbehörden eins auszuwischen. Wie viele Beschwerden eingereicht wurden, darüber schweigt sich der Stadtvater aus, sie kämen «regelmässig und von verschiedenen Seiten». Aus Datenschutzgründen würden die Unterschriftensammelnden nicht fichiert, die (zweistündigen) Beobachtungen seien kurz und geschähen im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit. Reglement 113 wer-



de nicht gestrichen und: «Der Stadtrat ist in diesem Sinne Herrn Gemeinderat Mathis Trepp im voraus zu Dank verpflichtet, wenn er sich seinerseits

künftig in den einschlägigen Kreisen für diesbezügliche Aufklärung einsetzt, getreulich seinem alle vier Jahre abgelegten Gelübde.»

RATLOS AUF DER AUTOBAHN

Die Debatte über Gewalt, Pornos und Rassismus im Internet ist jetzt auch in der Schweiz eingetroffen. Der «Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zu strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Fragen rund um Internet» beginnt bei dem wenig relevanten strafrechtlichen Bereich. Weder hier noch bei den viel heikleren Fragen, wie die Persönlichkeitsrechte sowie der Urheberrechte von Journalistinnen geschützt werden können, sieht der Bericht gesetzgeberischen Bedarf. Tatsächlich wird mit Gesetzen allein nichts ausgerichtet werden können. Der Bericht kann nun auch im Internet abgerufen werden (<http://www.admin.ch/ejpd/d/bj/internet/index.html>). Wer ihn lieber auf Umweltschutzpapier kopiert lesen will, kann ihn für Fr. 12,- beim Komitee bestellen (Stichwort: Internet).

Unbekannt Telefonieren bald wieder möglich

Das Konsumentinnenforum Schweiz (KF) rügte im März dieses Jahres die Telecom PTT, weil mit dem unterdessen weit verbreiteten Swisnet-Anschluss der Abonnent die Nummer des Anrufers auf der digitalen Anzeige ablesen (und speichern) kann. Dass es sich dabei ganz klar um die Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und unbeobachtete Kommunikation handelt, bestätigt nicht nur der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Odilo Guntern.

Eine entsprechende Empfehlung wurde am 7. Februar 1995 durch das Ministerkomitee des Europarats beschlossen. Sie verlangt darin, dass die TelefonabonnentInnen auf das Recht aufmerksam gemacht werden, «durch ein einfaches Mittel» die Rufnummernanzeige unterdrücken zu lassen. Die Schweiz hat diese Empfehlung inzwischen ratifiziert. Eine EU-Richtlinie zum gleichen Thema ist in Vorbereitung, die verlangt, dass

diese Rufnummern-Unterdrückung kostenlos sein muss. In einer parlamentarischen Anfrage hat die Basler SP-Nationalrätin Margrith von Felten beim Bundesrat nachgedoppelt.

Die Telecom PTT hat jetzt auf diese Kritik reagiert. Wer künftig verhindern will, dass seine Telefonnummer auf dem Apparat der Gesprächspartner aufleuchtet, soll dafür nur noch eine einmalige Gebühr von 15 Franken bezahlen müssen, statt wie bisher 2 Franken monatlich.

Davon, dass leider noch nicht alle TelefonbenützerInnen die datenschützerischen Bedenken begriffen haben, resp. der Trend nach totaler Kontrolle (und Abschottung?) kaum aufzuhalten ist, davon zeugen einige LeserInnenreaktionen in verschiedenen Tageszeitungen: Der Persönlichkeitsschutz des Angerufenen sei bei «anonymen» Telefonanrufen (eine Kollegin aus einer Telefonkabine?) nicht gewährt. Um sich vor Unannehmlichkeiten (ein Freund in Bedrängnis, spät abends?) zu schüt-

zen, brauche es diese Telefonnummer-Identifikation und damit die Möglichkeit, einen Anruf nicht zu beantworten – der Blick durch den Türspion lasse ja auch die Option offen, dem Besucher keinen Einlass zu gewähren...

Solche Einwände lässt der eidgenössische Datenschutzbeauftragte zu Recht nicht gelten. Er plädiert für Chancengleichheit, also dafür, dass grundsätzlich jeder Telefon-Teilnehmer die Freiheit haben muss, zu entscheiden, ob seine Rufnummer an andere Teilnehmer übermittelt wird oder nicht. Der Anrufende müsse ebenso frei entscheiden können wie der Angerufene. Guntern empfiehlt daher die fallweise Unterdrückung der Rufnummer, das heisst, der Anrufer kann für jeden Anruf individuell entscheiden, ob er seine Nummer preisgeben will oder nicht. Der entsprechende Auftrag «Identifikation unterdrücken» nimmt die Telecom PTT Direktion – Telefon 113 – entgegen (siehe auch Seite 43 im Telefonbuch).



Einlage-Erklärung

(Änderungen vorbehaltenlich der Gründungssitzung)

Zutreffendes ankreuzen und dieses Blatt zusammen mit den Fichen/Dossiers einsenden:

- Ich übergebe hiermit der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» meine unten aufgeführten Staatsschutzakten und Materialien. Ich bin einverstanden, dass diese Akten dem Schweizerischen Sozialarchiv als Depositum übergeben werden und dort auf Antrag zugänglich sind. Die Benutzung unterliegt dem Schutz der Persönlichkeit gemäss ZGB und dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).
- Ich will meine Akten auf jeden Fall der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» übergeben, möchte aber vorher noch mehr Informationen dazu. Bitte schickt mir das ausführliche Merkblatt und nehmt mit mir Kontakt auf.
- Ich bin einverstanden damit, dass mein Name auf der Liste der ErsteinlegerInnen veröffentlicht wird, um damit weitere Fichierte aufzurufen, ihre Akten dem ASS zu übergeben.

Bei den von mir hiermit übergebenen Akten ans ASS handelt es sich um:

- «Original»-Kopien
- Kopien der Fotokopien

	Fichen		Dossiers		Korre-spondenz	andere Materialien
	1. Fassung	2. Fassung*	1. Fassung	2. Fassung*		
Quellen:						
Bundespolizei:	<input type="checkbox"/>					
Kanton:	<input type="checkbox"/>					
Kanton:	<input type="checkbox"/>					
Stadt:	<input type="checkbox"/>					
Stadt:	<input type="checkbox"/>					
Stasiakten der DDR:	<input type="checkbox"/>					
Andere:	<input type="checkbox"/>					
Persönliche Kommentare liegen bei zu:	<input type="checkbox"/>					
Total Kopien (Anzahl Blatt):

Von mir nicht eingereichte Unterlagen:

Begründung:

(* 2. Fassung: Kopien der Fichen/Dossiers, die nach einer Beschwerde gegen Abdeckungen zugesandt wurden.)

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Ort/Datum/Unterschrift:

Per Einschreiben einsenden an:

Stiftung ASS
c/o Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat
Postfach 6948
3001 Bern
oder

An den Präsidenten
der Stiftung ASS
Herrn Hansjörg Braunschweig
Sunnhalde 26c
8600 Dübendorf

Déclaration de Dépôt

Veillez marquer d'une croix ce qui convient et renvoyer ce questionnaire, accompagné des fiches / dossiers par courrier

- Je remets par la présente mes documents «Protection de l'Etat» et les dossiers y relatifs, ci-dessous mentionnés à la Fondation «Archives de l'Etat Fouineur Suisse» (AEFS). J'accepte que ces pièces soient mises en dépôt aux Archives Sociales Suisses à Zurich, où il sera possible de les consulter sur demande. Les Archives Sociales Suisses et la Fondation AEFS s'engagent à assurer la protection de la personnalité, conformément au Code civil suisse, par des mesures appropriées, de même que la protection des données, conformément à la Loi fédérale en la matière.
- Je tiens à remettre, quoi qu'il en soit, mes documents à la Fondation AEFS mais, auparavant, je souhaite recevoir davantage d'information encore à ce sujet. Veuillez me faire parvenir des renseignements détaillées et prendre contact avec moi.
- Je suis disposé à ce que mon nom figure sur la liste des premiers déposants et déposantes, afin d'encourager d'autres personnes fichées à confier leurs dossiers à la Fondation AEFS.

En ce qui concerne les documents présentement confiés à la Fondation AEFS, il s'agit de:

- Fiches Police fédérale: 1^{re} version 2^e version*
- Dossies Police fédérale 1^{re} version 2^e version*
(*2^e version: Copies de fiches/dossiers qui m'ont été envoyées à la suite d'une plainte motivée par les cavardages ou camouflages).
- Fiches/dossiers police cantonale du canton/de la ville:
- Pièces de la *Stasi* de l'ex RDA
- Autres documents / mes commentaires personnels
.....
- Documents que je n'ai pas envoyés/motif:
.....

Nom/Prénom:

Adresse:

no postal/lieu:

Lieu/Date/Signature:

Renvoyer par courrier recommandé à:

Fondation AEFS
case postale 6948
3001 Berne